

# Metallarbeiter-Zeitung.

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße Nr. 18b.  
Telephonruf Nr. 3332.

Inserats  
für die sechspaltige Colonne ober deren Raum 50 Pf.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **202600** Exemplaren erscheint diese Ztg.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Anträge des Vorstandes an die liebende ordentliche Generalversammlung in Leipzig zur Revillon des Unterstützungswezens im Verband.

§ 2b. Gewährung von Reisegeld oder Umzugskosten, von Ortsunterstützung bei vorübergehender Erwerbslosigkeit und von Sterbegeld.

§ 4 Abs. 1. Der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder beträgt 50 Pf., für weibliche Mitglieder 20 Pf.

§ 5 Abs. 1 statt: „auf der Reise oder am Orte Unterstützung in Form von Reisegeld oder Ortsunterstützung“ zu setzen: Bei Arbeitslosigkeit auf der Reise oder beim Aufenthaltswechsel durch Stellenveränderung Reisegeld oder einen Beitrag zu den Überfiedlungskosten. Erfolgt der Aufenthaltswechsel auf Veranlassung oder im ausschließlichen Interesse eines Dritten und trägt dieser die Kosten, so erlischt der Anspruch auf Reisegeld oder auf den Beitrag zu den Umzugskosten.

Abs. 2 zu streichen das Wort „nach“ und dafür einzufügen: bei längerer als...

Abs. 2 und 3 statt „Ortsunterstützung“ zu setzen: Beitrag zu den Überfiedlungskosten.

Abs. 4 (neu). Die Höhe des Reisegeldes oder des Beitrags zu den Überfiedlungskosten richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft und beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen 30 Mk., 104 Wochen 35 Mk., 156 Wochen 40 Mk., 208 Wochen 45 Mk., 260 Wochen 50 Mk. im Unterstützungs-jahr vom Datum des Beitritts an gerechnet.

Abs. 5 (neu). Das Reisegeld und die Beiträge zu den Überfiedlungskosten werden gegeneinander aufgerechnet. Ein Mitglied, das an beiden Unterstützungen zusammen im Unterstützungs-jahr so viel bezogen hat, als ihm nach § 5 Abs. 4 zusteht, ist für das laufende Unterstützungs-jahr ausgerechnet.

Abs. 6 wird der bisherige § 6 Abs. 5 und hinter „Reisegeld“ eingefügt: oder des Beitrags zu den Überfiedlungskosten.

### Reisegeld.

§ 6 Abs. 1. Das Reisegeld beträgt für den Tag 1 Mk. Das betreffende Mitglied u. s. w. bisherige Fassung.

Abs. 2 und 3 bisherige Fassung.

Abs. 4 zu streichen, dafür

Abs. 4 (neu). Mitgliedern, die die Eisenbahn benutzen, um rechtzeitig in eine ihnen angebotene Arbeitsstelle in einem nicht gesperrten Betrieb eintreten zu können, kann, wenn sie das nachweisen, auf ihr Verlangen Reisegeld in Höhe der Kosten der Fahrt der dritten Wagenklasse gewöhnlicher Personenzüge, auf keinen Fall aber mehr als die ihnen zustehende Jahres-summe, gewährt werden. In besonderen Fällen kann diese Unterstützung auch bei Beginn der Reise gegen Abgabe des Mitgliedsbuches und der Reisecheine im voraus zur Auszahlung gelangen. Voraussetzung für Zahlung der Eisenbahnkosten für solche Reisen ist, daß der künftige Arbeitsort sich vom bisherigen in einer Entfernung von mindestens 25 Kilometern befindet. Bei Reisen ins Ausland werden die Eisenbahnkosten nur bis zur Landesgrenze und nur, wenn diese mindestens 25 Kilometer vom Orte der Abreise entfernt ist, bezahlt.

Abs. 5 wird Abs. 6 in § 5.

### Beitrag zu den Überfiedlungskosten.

Abs. 6 wird der bisherige § 6 Abs. 1 mit der Änderung, daß auf der dritten Zeile die Worte „infolge Arbeitslosigkeit eine“ gestrichen und dafür die Worte: „die im § 5 festgesetzte“ eingefügt werden.

Ferner ist in der vorletzten Zeile hinter „Bohnort“ anzufügen: „oder bei Überfiedlung nach dem Ausland des bisherigen Wohnortes bis zur Landesgrenze“.

### Ortsunterstützung.

§ 7 Abs. 1. Mitglieder, die mindestens 52 Wochen ununterbrochen dem Verband angehören und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet haben, haben bei vorübergehender Erwerbslosigkeit infolge von Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit Anspruch auf Ortsunterstützung.

Abs. 2 bleibt, nur wird statt „60 Tage“ 120 Tage gesetzt.

Abs. 3 wie bisher, nur die Unterstützungsätze erhöht. Es soll gewährt werden nach einer Mitgliedschaftsdauer von:  
52 Wochen 120 Mk. für männl., 60 Mk. für weibl. Mitgl.  
104 „ 140 „ „ 70 „ „ „ „  
156 „ 160 „ „ 80 „ „ „ „  
208 „ 180 „ „ 90 „ „ „ „  
260 „ 200 „ „ 100 „ „ „ „

Abs. 4 (neu). Die Auszahlung der Ortsunterstützung erfolgt in der Regel wöchentlich durch die Ortsverwaltung oder den vom Vorstand bestellten Geschäftsführer nach den Anordnungen des Vorstandes. An Erwerbsunfähige kann bei Krankenhausbehandlung die Auszahlung der ihnen zustehenden Ortsunterstützung auch nach Beendigung dieser Behandlung erfolgen, sobald diese nachgewiesen wird.  
Abs. 4 wird der bisherige § 7 Abs. 12.

### Arbeitslosigkeit.

§ 8 Abs. 1, 2 und 3 werden die bisherigen Abs. 4, 5 und 6 des § 7. Im letzteren Absatz werden die Worte: „Das gleiche gilt für kranke Arbeitslose für die Dauer des Bezugs von Krankengeld“ gestrichen.

Abs. 4, 5 und 6 werden die bisherigen Abs. 7, 8 und 9 des § 7.

### Erwerbsunfähigkeit.

§ 8 Abs. 7. Jedes bei Erwerbsunfähigkeit auf Ortsunterstützung Anspruch erhebende Mitglied hat seine Erwerbsunfähigkeit innerhalb der ersten drei Tage unter Einreichung seines Mitgliedsbuches der Ortsverwaltung oder dem vom Vorstand bestellten Geschäftsführer zu melden und sobald wie möglich, spätestens jedoch bei Erhebung der ersten Unterstützung, durch ärztliches Zeugnis oder sonst glaubhaft nachzuweisen. Hierbei gelten auch ärztliche Zeugnisse der gesetzlichen Krankenkassen als Nachweis. Bei späterer Meldung wird der Beginn der Erwerbsunfähigkeit drei Tage vor der erfolg. Meldung angenommen. Eine Abweichung von dieser Bestimmung ist nur bei nachgewiesener Verhinderung durch vollständige Hilflosigkeit zulässig.

Abs. 8. Jedes erwerbsunfähige Mitglied hat während der Dauer seines Unterstützungsbezugs allwöchentlich den Nachweis über die noch bestehende Erwerbsunfähigkeit zu führen, sofern es nicht durch Behandl. in einer Heilanstalt daran verhindert ist.

Abs. 9. Für die erste Woche der Erwerbsunfähigkeit wird Ortsunterstützung nicht geleistet. Halbe Tage kommen nicht zur Auszahlung.

Abs. 10. Vom Tage der gemeldeten Erwerbsunfähigkeit an kann ein Mitglied Ortsunterstützung erhalten, wenn sich die Erwerbsunfähigkeit unmittelbar an eine nachweislich mindestens sieben Tage (eine Woche) lange Arbeitslosigkeit anschließt. Dasselbe gilt bei wiederholter Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit, sofern seit Beendigung der letzten Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit nicht mehr wie sechs Wochen verstrichen sind.

Abs. 11. Erwerbsunfähige Mitglieder, denen vom Arzt Ausgang gestattet ist, haben die hierfür festgesetzte Zeit der Ortsverwaltung beziehungsweise dem vom Vorstand bestellten Geschäftsführer mitzuteilen und sich der von diesem festgesetzten Kontrollmeldung pünktlich zu unterziehen.

Die Kontrolle der übrigen erwerbsunfähigen Mitglieder erfolgt durch die Ortsverwaltung beziehungsweise den vom Vorstand bestellten Geschäftsführer oder eigens dazu bestimmte Kontrolleure nach den Weisungen des Vorstandes.

Abs. 12. Bezüglich der Einweisung erwerbsunfähiger Mitglieder in eine Heilanstalt gelten im allgemeinen die Anordnungen der gesetzlichen Krankenkassen. Bei erwerbsunfähigen Mitgliedern, welche solchen nicht angehören und durch ihr Verhalten den Verdacht der beabsichtigten Kontrollentziehung oder Erschwerung des Heilverfahrens rechtfertigen, kann der Bezug von Ortsunterstützung von der Behandlung in einer Heilanstalt abhängig gemacht werden. Zuständig hierfür ist die Ortsverwaltung oder der vom Vorstand bestellte Geschäftsführer.

Abs. 13. Anspruch auf Ortsunterstützung bei Erwerbsunfähigkeit kann ein Mitglied nur an dem Verbandsort erheben, wo es angemeldet ist. Überweisungen nach einem anderen Orte können nur stattfinden, wenn am anderen Orte eine genügende Kontrolle des erwerbsunfähigen Mitglieds gewährleistet ist oder wenn ein Aufenthaltswechsel im Interesse seiner Gesundheit liegt und ärztliche Behandlung nachgewiesen werden kann.

Abs. 14. Bei auf der Reise befindlichen Mitgliedern, die erwerbsunfähig nach einem Orte zureisen oder während ihres Aufenthaltes an einem solchen erwerbsunfähig werden, gilt die Meldung der Erwerbsunfähigkeit als Anmeldung.

Abs. 10 und 11 des jetzigen § 7 werden gestrichen.

### § 9 (neu einfügen):

Abs. 1. Im Sterbefall eines Mitglieds wird den sich legitimierenden Hinterbliebenen derselben ein Sterbegeld gewährt. Dasselbe beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 30 Mk. und steigt mit jedem Jahre der Mitgliedschaftsdauer um je 5 Mk. bis zum Höchstbetrag von 100 Mk.

Abs. 2. Die Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt in jedem Falle auf Anweisung des Vorstandes nach Einwendung des Mitgliedsbuches und des Nachweises über den erfolgten Tod des Mitgliedes an den Vorstand.

### § 10 wird der bisherige § 9.

Abs. 1. Die Worte „es seinen Verpflichtungen dem Verband gegenüber nach § 5 Abs. 1 vollkommen gerecht geworden ist“ zu streichen und dafür zu setzen: „es 26 Wochen lang dem Verband ununterbrochen angehört und seine Beiträge für diese Zeit bezahlt hat“. Ferner in der viertletzten Zeile hinter „13 Wochen zu“ fortzufahren: „sofern die Maßregelung vom Vorstand anerkannt ist“. Der übrige Text bleibt in der bisherigen Fassung.

### § 13 wird § 14 und erhält an Stelle des jetzigen folgenden

Abs. 2. Jedes Mitglied ist zur pünktlichen Zahlung der Beiträge verpflichtet. Der Wochenbeitrag ist mit Beginn der Woche verfallen und im voraus zu bezahlen. Beitragsbefreiung kann nur auf Antrag bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sonstigen Notfällen auf einen vor Ablauf der achten Restwoche bei der Ortsverwaltung oder dem vom Vorstand bestellten Geschäftsführer eingereichten Antrag des betreffenden Mitglieds von der Ortsverwaltung oder dem Geschäftsführer gewährt werden und wird dem betreffenden Mitglied auf seine Unterstützung im vollen Betrag angerechnet, so daß es nur noch so viel an Reisegeld, Überfiedlungs-, Erwerbslosen-, Streit- oder Ge-

maßregelungenunterstützung beziehen kann, als nach Abzug der erlassenen Beiträge von der Jahressumme noch verbleibt. Ausgesparten und solchen Mitgliedern, die im Jahre der Beitragsbefreiung keine Unterstützung beziehen, wird die Beitragsbefreiung auf die demnächstige Unterstützung angerechnet.

Während des Bezugs von Unterstützung aus Verbandsmitteln darf Beitragsbefreiung nicht gewährt werden, sondern sind die laufenden Beiträge von der Unterstützung allwöchentlich in Abzug zu bringen. Die Beitragsbefreiung wird wie die Beitragleistung jedoch durch besondere Marken im Mitgliedsbuch quittiert.

§ 30 Abs. 14a die Worte: „dem § 5 Abs. 1 entsprechend“ zu streichen.

Die Bestimmungen, die eine Erweiterung der Unterstützungen bedeuten, treten ein Jahr später in Kraft als der höhere Beitrag.

### Begründung.

Eine ausführliche Begründung haben wir unseren Anträgen in der vorigen Nummer dieser Zeitung vorausgeschickt und beschränken wir uns hier nur auf das Wesentlichste.

Zu § 5 Abs. 1. Hier wird ausgesprochen, was bisher schon geltendes Recht war, nämlich, daß nur der auf Reisegeld Anspruch haben soll, der arbeitslos ist. Derselbe Grundsatz wurde bisher auch auf die Beiträge zu den Umzugskosten angewendet, ermißte sich aber als ein Mangel, weil dadurch den Mitgliedern die Möglichkeit genommen war, einen schlechten Platz mit einem besseren zu angemessenen Bedingungen zu vertauschen. Wessen Überfiedlung nicht die Folge einer Arbeitslosigkeit war, der hatte nicht auf Gewährung eines Beitrags zu den Überfiedlungskosten zu rechnen. So lange die Verweigerung dieses Beitrags nur Mitglieder betraf, die aus eigener freier Entscheidung ihre Stellung aufgaben, um sich zu verändern, mag die Verweigerung noch nicht als Unrecht aufgefaßt worden sein, anders aber liegt die Sache in den Fällen, wo das betreffende Mitglied entlassen oder ihm die bisherige Stellung gekündigt wurde. Es konnte innerhalb der Kündigungsfrist Arbeit irgendwo auswärts erhalten, vielleicht auch unmittelbar nach Ablauf der Kündigungsfrist in die neue Stelle eintreten, hatte aber kein Anrecht auf Umzugsunterstützung, weil es nicht arbeitslos war. Wollte es Umzugsunterstützung erhalten, so mußte es sich arbeitslos melden und zu diesen Zwecke entweder einige Tage früher aufhören oder die neue Stelle einige Tage später antreten. Das Mitglied hätte also in einem wie dem anderen Falle einen Nachteil, ganz abgesehen davon, daß es zur Verschleierung des wahren Sachverhaltes geradezu gezwungen wurde. Muß man in dem Falle einen Mangel im bestehenden Statut feststellen und zu beseitigen suchen, so kann man dies nur durch eine allgemeinere Fassung des Statuts, weil es nur selten möglich ist, über jeden Zweifel erhaben festzustellen, ob in diesem oder jenem Falle eine Kündigung von der einen oder von der anderen Seite stattgefunden hat. Wollte man die Gewährung der Umzugskosten davon abhängig machen, so würde in sehr vielen Fällen der ehrliche Kollege geschädigt und der unaufrichtige bevorzugt, und unliebsame Auseinandersetzungen und Streitereien wären die Folge. Deshalb ist es besser, man dehnt die Umzugsunterstützung auf alle Fälle aus, die durch Stellenwechsel verursacht werden, und schließt nur die Fälle aus, bei denen das nicht geschieht. Dadurch wird nicht nur Streit vermieden, sondern die Umzugsunterstützung dem Reisegeld vollständig gleichgestellt; denn bei letzterem fragt man auch nicht oder kann nicht immer feststellen, ob der betreffende selbst gelündigt hat oder ob ihm gekündigt wurde. Durch die im Nachsatz des Abs. 1 geschaffene Fassung wird der Ausnutzung durch Unbefugte ein genügender Riegel vorgeschoben.

§ 5 Abs. 4 bis 6 sind in voriger Nummer ausführlich begründet. Die Erhöhung der Unterstützungsätze beruht auf den bisherigen beim Reisegeld gemachten Erfahrungen und erfolgte ebenso wie die Herabsetzung der Kilometerzahl bei der Umzugsunterstützung lediglich nur der Gleichstellung der beiden Unterstützungsarten wegen. Anders liegt die Sache mit der Einführung des Unterstützungs-jahrs beim Bezug von Reisegeld und Umzugsunterstützung. Diese Einrichtung wird lediglich getroffen der einfacheren Berechnung wegen. Das jetzige System ist viel zu kompliziert, als daß es alle Verbandsfunktionäre immer richtig handhaben könnten. Die jetzt verlangte Zusammenfassung der Reisegeldbeträge in den zurückliegenden 52 Wochen wird häufig unterlassen und so mehr ausbezahlt als nach dem Statut ausbezahlt werden darf. Dies trifft namentlich auf Orte zu, wo ein öfterer Wechsel der auszahrenden Personen stattfindet. Dieser Zustand soll durch Einführung des Unterstützungs-jahrs beseitigt und langwierige Zusammenfassungen durch Einführung sogenannter Abreißbücher vermieden werden. Jedes auf die Reise gehende Mitglied erhält anstatt seiner bisherigen Reiselegitimation ein solches auf seinen Namen ausgestelltes und mit seiner Hauptnummer versehenes Abreißbuch, in dem sich so viel Reisecheine à 1 Mk. befinden, wie das Mitglied im Jahre Markt an Reisegeld zu empfangen hat. An jedem Reisegeldzahlort (das kann künftighin jeder Ort sein, an dem das Mitglied nach Zurücklegung seiner Lagesstour vorpflicht), wird dem Mitglied ein von ihm quittierter Coupon aus dem Buche entfernt und ihm dagegen der Betrag ausgehändigt. Das Abreißbuch ist mit einer besonderen Nummer versehen, die bei der Abreise im Mitgliedsbuch vermerkt werden muß. Die Seitennummer der Abreise wird mit der erhobenen Reisegeldsumme ebenfalls bei Auszahlung des Reisegeldes in das Mitgliedsbuch eingetragen und dadurch eine Kontrolle ermöglicht. Erhält ein Mitglied an einem Orte mehr als eine Mark, so werden ihm so viel Abreise aus seinem Buche entfernt, wie es Markt für die zurückliegende Wegstrecke seit der letzten Erhebung zu bekommen hat. Das Gleiche gilt für die Aufenthaltunterstützung. Hat ein Mitglied sämtliche Coupons abgegeben, so ist es ausgerechnet und darf erst nach Beginn des folgenden Unterstützungs-jahrs ein neues Abreißbuch erhalten. Daß das Unterstützungs-jahr vom Datum des



Betritt an rechnet, ist ebenfalls eine Erleichterung bei der Aufwindung in eine höhere Unterstützungsklasse. Hat ein Mitglied in einem Unterstützungsjahr noch nicht den vollen Jahresbetrag erhoben, so erhält es bei einer neuen Reise im folgenden Jahre ein neues Abrechnungsbuch mit so viel Abrechnungsbüchern, als ihm im folgenden Jahre an Reisekosten zur Verfügung stehen. Das alte Buch wird eingezogen und an den Vorstand zurückgegeben. Hierdurch könnte der Irrtum entstehen, als ob ein Mitglied innerhalb eines Zeitraums von 52 Wochen den doppelten Betrag herausziehen könnte. Dem ist nicht so. Es kann wohl, wenn die Bezugszeit an das Ende eines und den Anfang des folgenden Unterstützungsjahrs zu liegen kommt, den ihm in zwei Jahren zuziehenden Betrag auf einer Tour erhalten, es hat dafür aber im Anfang und Laufe des ersten Jahres nichts bezogen und kann dann im Laufe des zweiten Jahres ebenfalls nichts erhalten, so daß der Bezug sich auf 104 Wochen verteilt. Derartige Fälle werden aber so häufig nicht vorkommen, weil die Mehrzahl der reisenden Mitglieder ein geordnetes Verhältnis bei Beschäftigung dem Wanderleben vorzieht. Letzteres hat für die meisten unserer Mitglieder doch nur noch in der Vergangenheit als Erinnerung einen gewissen Reiz, der allerdings in den seltensten Ausnahmefällen stark genug sein wird, sie ohne triftigen Grund lediglich aus Wanderlust nach dem Wanderstab greifen zu lassen.

§ 6 enthält die Bestimmung, daß für Reisen oder Umrüge nach dem Ausland nur die Strecke berechnet wird, die innerhalb des Deutschen Reiches liegt. An und für sich ist die Bestimmung schon im jetzigen Statut enthalten, wenn auch nicht an dieser Stelle. Der Wirkungsbereich des Verbandes ist das Deutsche Reich (§ 1 des Statuts) und mithin sind die Leistungen desselben auch nur für Mitglieder innerhalb dieser Begrenzung vorgesehen. Immerhin konnte es zweifelhaft sein, ob ein Mitglied, das in Deutschland ist, aber nach dem Ausland umziehen will, die ganze oder nur die innerhalb der deutschen Landesgrenzen liegende Strecke bezahlt erhalten kann. Die Bestimmung gibt darüber Aufschluß und wird künftigen Zweifeln erfolgreich begegnen.

Zu § 8 ist zu bemerken, daß bei der Unterstützung an Erwerbsunfähige davon Umgang genommen wurde, die Handhabung der Bestimmungen durch solche, die gegen die Mitglieder schiffenmäßig angewandt werden könnten, zu erschweren. Die Bestimmungen, die zu einer geordneten Geschäftsführung und zur Durchführung einer Kontrolle unerlässlich sind, sind so gefaßt, daß der Zweck derselben klar ersichtlich ist, und sie bedürfen daher keiner näheren Begründung.

Im künftigen § 10 (jetzigen § 9) Abs. 1 ist eine Änderung nötig. Es heißt darin nach der Fassung, daß das Mitglied seinen Verpflichtungen an den Verband nach § 5 Abs. 1 gerecht geworden sein muß. Das ist nicht richtig, weil in § 5 Abs. 1 eine Karenzzeit von 52 Wochen vorgesehen ist, während nach den Beschlüssen der Generalversammlung in Berlin für Gemäßigtenunterstützung nur die 26wöchige Karenzzeit gelten soll. Der Antrag unter § 10 Abs. 1 verlangt Streichung und Ersetzung der bisherigen Bestimmung durch eine dem Generalversammlungsbeschlusse entsprechende.

Ferner soll in den künftigen § 10 Abs. 1 noch eingeschaltet werden, daß Maßregelungen vom Vorstand anerkannt sein müssen. Diese Bestimmung spricht nur das aus, was bis jetzt schon bestanden hat und auch seinerzeit bei Begründung der Vorstandsanträge in der Statutenberatungskommission von den Vorstandsvorstreitern angeführt wurde. Eine solche Bestimmung rechtfertigt sich aus der Verschiedenartigkeit der Auffassungen über den Begriff einer Maßregelung, ferner aber auch wegen Ermöglichung einer Kontrolle über die Handhabung derartiger Bestimmungen.

§ 14 (bisheriger § 13) Abs. 1 erhält eine sehr wesentliche Änderung gegen jetzt, die sich durch die bedeutende Erhöhung der Leistungen des Verbandes an seine Mitglieder rechtfertigt, ferner aber auch die Verwaltung vereinfacht. Wo Rechte sind, müssen auch Pflichten diesen gegenüber gestellt werden. Dieser Grundsatz ist auch im Verband anerkannt, indem schon jetzt den Unterstützungsempfängern die Beiträge um die laufenden Beiträge geführt wurden und Beitragsbefreiungen während des Bezugs von Unterstützung nicht erfolgen durften. Erkennt man aber eine Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge für die Unterstützungsempfänger an, die sich zumeist doch nicht gerade in erbaulichen Verhältnissen befinden, so kann man sie nicht bestreiten für Mitglieder, die in geordneten Verhältnissen sich befinden und eine Anrechnung der Beitragserlassungen auf eine spätere Unterstützung nicht so sehr empfinden. Eine derart gewährte Beitragserlassung ist also weiter nichts als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit.

§ 30 Abs. 1a: Hier rechtfertigt sich die Streichung aus den unter § 10 angegebenen Gründen.

Daß die Bestimmungen, die eine Erweiterung der Unterstützungen bezwecken, ein Jahr später in Kraft treten als die für die Beitragserhöhung, rechtfertigt sich aus dem Grunde, daß für die Unterstützungsanstalten des Verbandes ein Reservefonds vorhanden sein muß und daß auch eine finanzielle Stärkung des Verbandes für seine weiteren Aufgaben durchaus kein Nachteil für denselben ist.

**Der Reichstag**

Ist nach einer Vertagung, die vom 16. Juni bis zum 29. November währte, wieder zusammengetreten. Zwei große Aufgaben sind ihm für diese zweite Hälfte der laufenden Session offiziell zugewiesen worden: die Schaffung eines neuen Organisationsgesetzes, das heißt fünfjährigen Gesetzes auf Grundlage einer gleichzeitig geforderten Erneuerungsgesetzgebung, und die Sanctionierung der inzwischen von der Reichsregierung bis zum Abschluß vorbereiteter Handelsverträge. An der diesjährigen Gesetzesvorlage, die die Einstellung von rund 10000 Mann über die bisherige Zahl fordert, fällt die oberflächliche, man möchte sagen gleichgültige Begründung vor allem auf. Der Militarismus macht sich seine Aufgaben immer leichter und versucht schon gar nicht mehr, seine Gründe anders als durch den Hinweis auf die berühmte „Schraube ohne Ende“ zu rechtfertigen. In Frankreich haben die Sozialisten bei der letzten Gesetzesvorlage die Einstellung jedes nur einigermaßen nachsichtigen Mannes mit dem Hinweis auf die überlegene Zahl der deutschen Bevölkerung begründet; jetzt wiederum sagt der deutsche Militarismus, daß die letzte Veranbarung des lebenden Heeres in — Frankreich uns zu neuen Opfern zwingt! Auf diese Weise ist dem nachsichtigen Spiel ein Ende abzusehen.

Eine Bemerkung in der dazwischen Begründung der Militärvorlage erscheint uns an dieser Stelle der Beachtung besonders wert, weil ihr in den parlamentarischen Debatten der nächsten Wochen vielleicht nur wenig Raum gewidmet werden wird. Die deutsche Heeresverwaltung verweist darauf, daß der Prozentfuß der unter den Waffen stehenden Bevölkerung bei der starken Volksvermehrung Deutschlands in den letzten Jahren gestiegen sei. Das ist richtig; aber dabei wird verschwiegen, daß die Bevölkerungszunahme bei uns rapide geringer wird. Geht es so weiter wie in den letzten fünf Jahren, dann wird das Problem der Entvölkerung, wie es in Frankreich seit langer Zeit besteht, auch bei uns aufstehen. Das liegt an der Entvölkerung der proletarischen Lebensverhältnisse. Die Ursache einer relativen Zunahme der Bevölkerung unseres Proletariats kann unseres Erachtens nicht übersehen werden. Der Widerspruch zwischen dem tatsächlichen Verdienst und dem mit wachsender Bildung sich steigenden Lebens- und Kulturansprüchen

macht sich immer drückender geltend und das prägt sich zu allererst in den Tatsachen der verminderten Volksvermehrung aus. Wenn es der mächtigen politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Arbeiterbewegung durch ihre heroischen Anstrengungen gelungen ist, einer absoluten Verelendung weiter Schichten der Arbeiterklasse vorzubeugen, so ist sie zugleich ein Grund der wesentlich psychologisch wirkenden relativen Verelendung. Diese kann nur durch eine andere Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, das heißt durch eine Überwindung des Kapitalismus, endgültig aus der Welt geschafft oder wenigstens bis zur Bedeutungslosigkeit herabgemindert werden.

Wie verhängnisvoll unter solchen Umständen die direkte Gefährdung des bisher schon unzulänglichen Lebensstandes des Proletariats durch eine Verschlechterung unserer Handelsbeziehungen zum Ausland werden muß, braucht nicht erst dargelegt zu werden. Von der Gestaltung der neu abzuschließenden Handelsverträge hängt das Schicksal unserer Exportindustrien ab. Die Sozialdemokratie hat vor zwei Jahren in dem erbitterten Ringen um den neuen Zolltarif wiederholt der Ansicht Ausdruck verliehen, daß es schwer, wo nicht gar unmöglich sein werde, auf Grund eines übersteigerten agrarischen-Hochschulzolltarifs günstige Handelsverträge abzuschließen. Die Tatsachen haben diese Voraussage gerechtfertigt. Der wichtige österreichische Handelsvertrag ist bis zur Stunde noch nicht zustande gekommen, obgleich der leitende deutsche Minister, Graf von Hofdornow, eine ungewöhnliche Pression auf die Staatsmänner Österreichs durch persönliches Auftreten in Wien und Budapest nicht gescheut hat. Und es ist kein Geheimnis, daß der günstigere Verlauf der Verhandlungen mit Ausland lediglich der ungestümen Wucht des japanischen Angriffs in Ostasien zu danken ist, der den Russen den Atem benommen hat. Wie nun immer diese Siege weiter gehen mögen, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Lage des deutschen Proletariats verschlechtert werden wird: auf der einen Seite durch Verteuerung des Lebensunterhaltes, auf der anderen durch Verringerung der Arbeitsmöglichkeit. Daran ermesse man die Weisheit einer Regierung, die in diesem Augenblicke nichts wichtigeres tun zu müssen glaubt, als — das Militär zu vernehren!

Jede neue Militärvorlage ist im Grunde genommen nur ein Misstrauensvotum für die auswärtige Politik eines Landes. Der bei uns beliebte Zirkelkurs, der lediglich eine Stetigkeit in der hündischen Viehdieberei vor dem absolutistischen Rußland kennt, würde allerdings schließlich auch ein Aufgebot des letzten Landsturmmannes „rechtfertigen“. Die jetzt auf der Höhe des Lebens stehende Generation der Deutschen ist noch in der Anschauung erzogen worden, daß wir eigentlich nur einen „Erbschein“ in der Welt hätten: heute kann man einen hohen Preis für die Beantwortung der Frage aussetzen, wie denn eigentlich jeweilig unsere Beziehungen zu fremden Völkern gestaltet sind; es ist keine Klarheit und keine Wahrheit in unserer auswärtigen Politik, haltlos taufelt sie sich mit überraschenden Telegrammen und Reden durch das Wirrwarr der internationalen Karussellfahrt.

Um so mehr hat der Reichstag die Pflicht, diese Zustände zu kritisieren und ihre Besserung anzustreben, als die „Weltpolitik“ zu einer völligen Zerrüttung der Reichsfinanzen geführt hat. Wieder macht die Reichsregierung dem Parlament die verfassungswidrige Zurechnung, das Defizit im ordentlichen Reichsetat durch eine sogenannte Zufuhlanleihe zu decken, wieder einmal stehen wir vor der Notwendigkeit einer geradezu phantastischen Schuldenvermehrung. Ungefähr 300 Millionen Mark Anleihen sollen für 1905 aufgenommen werden! Hunderte von Millionen für einen Wachsen erregenden Kolonialkrieg — Wettpfennige für die Kriegsveteranen; Vermehrung des Heeres und der Marine — Vernachlässigung der dringendsten Kulturaufgaben: das ist die Situation, die sich unseren Blicken bei der Eröffnung des Reichstags darbietet.

**Gewaltmaßregeln gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband von der Kyffhäuserhütte in Artern.**

Die Kyffhäuserhütte brachte in den letzten Jahren notwendig gelernte Metallarbeiter verschiedener Vereine. Die Direktion war sehr mit aller Mitteln den Bedarf von auswärts zu decken. Herr Paul Reuß, der jetzige erste Direktor und früherer Besitzer der Hütte, tat sehr viel dabei, technische Leute zu erhalten. Bei dieser Suche versprach er den Leuten eine Lebensstellung. Bei der jetzt eingetretenen Geschäftskrise deutet man an dieses Versprechen nicht mehr. Die Kyffhäuserhütte ist ein sehr rentabler Betrieb, der sich permanent vergrößert hat, deren Aktienkapital im Jahre 1904 von 400000 Mk. auf 1000000 Mk. erhöht wurde. Jetzt geht ein weiteres großes neues Fabrikgebäude seiner Vollenendung entgegen. Im Jahre 1903 konnten 90 Prozent Dividende verteilt und trotzdem 160293,66 Mk. für Reserveen, Abschreibungen und Zantilemen verwandt werden. In den Büchern der Firma steht auch ein Konto, genannt Arbeiterunterstützungskonto, mit 10300 Mk. gebucht. In diesem Eldorado für Kapitalisten fühlen sich die Aktionäre, der Gesellschafts-Vorstand und Aufsichtsrat zum Teil recht wohl. Unter der Protektion des Herrn Paul Reuß hat in Artern seit vielen Jahren auch ein Ortsverein des Christlich-Sozialen Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter vegetiert. Anfang 1904 waren es ganze 28 Mitglieder.

Seit Jahren konnte die Hütte nicht ohne Verbandsmitglieder auskommen. Der Gewerksvereiner, denen es zum Teil unter der Protektion des Herrn Reuß in dem Eldorado sehr wohl war, wollte es nicht begreifen, daß der Metallarbeiter-Verband existierte. Erst Jahr und Tag heßte und wählten einzelne Gewerksvereiner bei den Vorgesetzten gegen die Verbandsmitglieder. Ständehaltung fanden sie mit Vorgesetzten zu dem Zwecke zusammen. Der Vorstand der lange trieb die Sache so weit, daß ein Meister ebenfalls dessen Nähe meiden mußte. Darum braucht man sich nicht zu wundern, daß die Direktion Störungen in der beschaulichen ruhigen Ausübung der Arbeit befürchtete. Die Hütte im Karpatenreich wurde unruhig. Schon Anfang dieses Jahres zogen einige Verbandsmitglieder es vor, den Stand der Kyffhäuserhütte von den Besatzungen zu kassieren. Sie wußten, daß die Gewerksvereiner es so weit gebracht hätten, daß die Direktion ihnen die Entlassung halb geben würde. In Ruhe saßen die Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes den kommenden Ereignissen entgegen. Mitte Oktober „war es erreicht“. Die Arbeit wurde knapper, die geeignete Zeit, mißliebige Arbeiter los zu werden. Zwei Mann wurden entlassen, weil sie für den Verband tätig waren. Eine Werksratsversammlung beschloß, daß die Entlassenen im Namen der gesamten Arbeiter des Betriebs die Zurücknahme der Maßregelungen bei der Direktion nachsuchen sollten. Den beiden mit diesem Beschluß versehenen gewordenen entlassenen Arbeitern gab die Direktion abweisendes Bescheid mit der Erläuterung, daß sie sich keine Vorwürfe machen lasse. Zu bemerken ist, daß der Gewerksvereiner Richter keine Mitglieder abhielt, die Verammlung zu besuchen. Er meinte: „Die Versammlung geht aus dem Gewerksvereinsmitgliedern nichts an. Das geht den Metallarbeiter-Verband an.“

Unter solchen Umständen mußte von weiteren Maßnahmen im Betrieb gegen die Maßregelungen Abstand genommen werden. Den ersten beiden Entlassungen folgten bis zum Anfang November zwei weitere Entlassungen. Ferner von den Männern ging auf die Vorschläge der Direktion ein und trat aus dem Verband aus. Im Gegenzug, der Widerstand wurde härter, wie bekannt wurde, daß die Direktion eine Liste der Namen von allen Verbandsmitgliedern im Besitz habe, nach der die Entlassungen vorgenommen wurden.

Die Liste ist der Direktion von den Feinden des Verbandes geliefert worden.

Am Sonnabend den 12. November fragten viele Arbeiter in der Erwartung ihrer Entlassung beim Meister an, wann an sie die Reihe käme. Der Meister antwortete: „Es werden keine mehr entlassen. Die Direktion hat sich anders besonnen.“ Trotz dieser Versicherung wurde am Montag den 14. November bekannt, daß nun alle Verbandsmitglieder entlassen werden sollten. Am Nachmittag des Tages um 4 Uhr wurde folgende Bekanntmachung angeschlagen:

„Seit einiger Zeit ist das gute Einvernehmen, welches unter den Arbeitern der Kyffhäuserhütte bestand, seitens einiger Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gestört worden. Mit welchem Raffinement seitens der Agitatoren des Verbandes vorgegangen wurde, zeigt, daß die Arbeiter in der schamlosesten Weise zur Anmeldeung gezwungen wurden, so daß sich dieselben veranlaßt sahen, den Schutz der Direktion anzurufen. Daraufhin wurde von der Direktion beschlossen, die Hauptagitatoren sofort zu entlassen, die anderen Arbeiter, welche zur Aufnahme in genannten Verband qualifiziert sind, einen Revers mit nachstehendem Inhalt unterzeichnen zu lassen. Das ertere ist bereits geschehen; wohingegen das Unterzeichnen des Reverses heute abend von 5 1/2 Uhr im Portierzimmer stattfindet.“

Um hierbei die Ordnung aufrecht zu erhalten, ist das Zimmer nur immer von einem Manne zu betreten. Denjenigen, welche den Revers heute nicht unterzeichnen, wird bis morgen früh 6 Uhr Bedenkzeit gegeben. Nachdem haben sie den Revers zu unterzeichnen oder sie werden sofort entlassen. Schlegelmilch.“

Der Revers hat folgenden Wortlaut:  
„Aktien-Maschinenfabrik Kyffhäuserhütte vormals Paul Reuß.“  
Revers.

Ich erkläre hierdurch, daß ich weder dem Deutschen Metallarbeiter-Verband als Mitglied oder sonstwie angehöre, noch mich als Mitglied zu demselben während der Dauer meiner Beschäftigung in der Kyffhäuserhütte anmelden werde; ich verpflichte mich vielmehr, sofort aus der Arbeiterchaft der Kyffhäuserhütte auszutreten, wenn ich mich obigem Verband als Mitglied oder sonstwie anschließe.

Artern, ..... Unterschrift.“

Ungefähr anderthalb Stunden nach dem Anschlagen der Bekanntmachung wurde das Fabrikat geschlossen und jeder Arbeiter einzeln in die Portierstube geführt. Hier wurde ihm der Revers, mit der Aufforderung zu unterschreiben, vorgelegt. Erst nach dieser Aufforderung und nach dringendem Ersuchen an die, die sich weigerten, wurde jeder Arbeiter aus der Fabrik entlassen. Ungefähr 70 Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes wiesen die Zumutung, aus dem Verband zu scheiden, mit Enttäuschung und Stolz zurück. Am 15. November 1904 wurden sie entlassen. Die Firma sucht nun an vielen Orten Dreher und andere Metallarbeiter. Auch im Regulator des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter ist ein diesbezügliches Inserat erschienen (siehe Nr. 49 der Metallarbeiter-Zeitung). Die 30 Gewerksvereiner im Betrieb freuen sich über die Schritte der Direktion und haben freudig den Revers unterschrieben. Bei den nachherigen Verhandlungen mit unserem Bezirksleiter machte der Direktor Reuß den Arbeitern Vorhalt, weil sie nicht dem Christlich-Sozialen Gewerksverein beigetreten seien. Das sei eine artige Organisation, gegen die hätte er nichts einzuwenden. Als Anerkennung für die Artigkeit gibt Herr Reuß dem Gewerksverein in Artern zu seinen Vergütungen Geldbeiträge von 20 Mk. Zu Weihnachten soll der Herr sogar 100 Mk. in Aussicht gestellt haben. Ganz danach sieht auch das Verhalten der Gewerksvereiner in dieser Sache aus. Sie lehnen jede Teilnahme an dem Kampfe ab.

Die Direktion tut damit, daß Akkordverdienste von 45, 50 und auch in wenigen Fällen mehr Pfennigen pro Stunde erzielt wurden. Das will das sagen bei 90 Prozent Dividende? Die 50 Pf. pro Stunde sind nicht von sehr vielen erreicht, weit mehr sind die Verdienste von 18, 20, 22 und 25 Pf. pro Stunde zu verzeichnen. Jetzt steht aber nicht die Forderung auf Erhöhung der Löhne, sondern die Befestigung des Reverses auf der Tagesordnung. Die Direktion will von zuverlässiger Seite die Mitteilung erhalten haben, daß der Metallarbeiter-Verband im nächsten Jahre den Streik über die Kyffhäuserhütte heftigst hat. Wenn das der Direktion mitgeteilt wurde, dann ist sie schamlos belogen worden, wenn diese einseitige Unwahrheit nicht erst von gewisser Seite absichtlich aufgebracht worden ist, um dem brutalen Vorgehen einen Schein des Rechtes zu geben. Wenn jetzt auch eine Lohnbewegung auf der Kyffhäuserhütte nicht vorhanden ist, so wird doch kein anständiger Metallarbeiter Arbeit dort annehmen, bevor der Revers gefallen ist.

**Der Ausstand in der Waggonfabrik zu Gotha.**

Die Gothaer Waggonfabrik-Aktiengesellschaft will der Dessauer Waggonfabrik nicht den Rubin, allein lassen, ihre Arbeiter in den Kampf getrieben zu haben. Der Herr Direktor Randt, den Metallarbeitern von Werthau her bekannt, kann auf seinen bisher gesammelten Lorbeeren nicht ruhen. Im August dankte er deshalb durch eine Gesamtkündigung der Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes mit den Arbeitern an, weil in der Metallarbeiter-Zeitung die Fabrik deswegen gesperrt worden war, daß die Direktion die Wünsche der Arbeiter ungenügend erfüllte und der Verpflichtung, ein festes Zugeständnis zu geben, möglichst aus dem Wege ging. Die damals verhängte Sperre war dem Direktor unangenehm, wahrscheinlich, weil die Fabrik neue Aufträge für rund 1100000 Mk. zu erledigen hatte. Er versprach deshalb, gegen Aufhebung der Sperre, die Wünsche der Arbeiter zu erfüllen und auch Lohnaufbesserungen eintreten lassen zu wollen, wenn sie von ihnen gefordert würden. Gingen die Arbeiter auf dieses Versprechen ohne eine schriftliche Fixierung ein, sollte auch die Kündigung der Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes zurückgenommen werden. Der Metallarbeiter-Verband noch nach den Versprechungen der Sperre auf; der Schmiebeverband beendete den wegen Lohnforderungen infizierten Streik und hoffte, daß der Tarif, der der Direktion unterbreitet wurde, eingeführt werde. Den Schmieden blieb die Hoffnung. Herr Direktor Randt war leider nie zu sprechen. Somit waren denn die Schmiede tatsächlich einig, daß ihr Organisationsleiter Peter aus Leipzig den letzten Versuch zur Verhandlung machen sollte. Würde keine Verhandlung erzielt, sollte der Ausstand erfolgen. Herr Randt war, wie gewöhnlich, auf einer Geschäftsreise. Darauf traten die Schmiede in den Streik.

In der Gothaer Waggonfabrik sind „nur“ sieben oder acht Organisationsmitglieder beteiligt. Die Gewerksvereiner dieser Organisationsvereine nach Erklärung des Streiks der Schmiede zusammen, um über die zu ergreifenden Maßnahmen zu beraten. Inzwischen hatte die Direktion von den Mitgliedern des Metallarbeiter-Verbandes Streikarbeit verlangt, die verweigert werden mußte. Der Direktor zwang die Übeltäter sofort und erklärte der Metallarbeiterkommission: „Ihr macht die Streikarbeit oder geht!“ Das war am 14. November, ein paar Tage nach dem Anfang des Schmiebestreiks. An dem Tage wurden auch die Holzarbeiter aus dem gleichen Grunde ausgespart. Am Mittwoch den 16. November hatten die Organisationsvereiner eine Beratung in der Restauration zur Flotte. Es wurde dort eine vollständige Einmütigkeit über die zu unternehmenden Schritte erzielt. Vor allen Dingen sollte ein gemeinsamer Grundtarif aufgestellt werden, wozu eine Kommission eingesetzt wurde.

Daß die Direktion der Gothaer Waggonfabrik die Organisationsvereine wollte, zeigt folgender Fall. Vor circa vier Wochen, wo die Schmiede noch gar keine Forderungen gestellt hatten, suchte die Direktion im Wetzlarer General-Anzeiger bereits tüchtige Schmiede und Meister. Daraus geht hervor, daß der Herr Randt fremde Kräfte heranziehen wollte, um seine alten organisierten Arbeiter los-



zu werden. — Ausständig und ausgesperrt sind im ganzen 242 Arbeiter. Sie verteilen sich auf folgende Organisationen: Schmiede 48, Metallarbeiter 47, Gewerksverein 21, Holzarbeiter 82, Zimmerer 17, Fabrikarbeiter 27. In der Fabrik stehen noch: 26 Lackierer, 4 Sattler, 2 Hofarbeiter, 2 Holzarbeiter (unorganisiert), 2 Heizer und 3 Bohrer. Auch von diesen haben sich die meisten geweigert, Streitarbeit zu liefern, sind aber nicht gekündigt worden, sondern sollen 50 Pf. Strafe bezahlen. — Trotz aller Anstrengungen ist es der Waggonfabrik nicht gelungen, Streikbrecher heranzuziehen. Eine Anzahl Arbeiter, die in Gotha eintrafen, sind, nachdem sie den Stand der Dinge erfahren, wieder abgereist.

Von der Direktion wird überall verbreitet, daß ihre Arbeiter ungemein gut gelohnt werden. Arbeitern, die man anzulocken sucht, werden Löhne von 40 Mk. und mehr wöchentlich in Aussicht gestellt. Wir sind im Besitz von Briefen, die das beweisen. Auf die Lohnverhältnisse der Fabrik werden wir zurückkommen. Es wird sich dann zeigen, was es mit den hohen Löhnen auf sich hat. Mit der Akkordarbeit steht es so, daß Defizite herauskommen, einmal sogar eins von 180 Mk. bei einem Manne, der entlassen worden war. In der Schmiede sind es bloß ein paar Wochen her, daß die letzten Defizite von den Italienern abgearbeitet wurden.

Ferner sucht die Leitung der Waggonfabrik in einem Eingekleideten der Gothaer Blätter nachzuweisen, daß ihre Arbeiter zu Unrecht streikten. Natürlich, es ist ja stets der reine „Übermut“, der die Arbeiter zum Streik treibt. Nirgendwo haben es die Arbeiter besser gehabt, als eben gerade da, wo sie streikten. Die Forderungen der Schmiede werden so ungeheuerlich dargelegt, daß ein Eingehen darauf vollständig ausgeschlossen gewesen wäre. Der durchschnittliche Wochenverdienst der Schmiede im letzten Halbjahr sei 38, 37 und 36 Mk. gewesen; der Durchschnittsverdienst aller Schmiede durchschnitten gerechnet, stelle sich auf 25 Mk. pro Woche und Kopf. Die Schmiede seien ausnehmend von der Leitung ihrer Organisation irre geführt worden (Zerführung scheint Herr Kamst überall zu sehen), denn allen Vorhaltungen gegenüber hätten sich abnehmend verhalten. Wir stellen nun die Frage an die Direktion: warum weigert sie sich dann, für Zuschläger 32 Pf. und für Feuererschmiede 40 Pf. zu zahlen, da doch dieses viel weniger ist? Ferner heißt es in dem Artikel, daß Löhne bis zum doppelten des Stundenlohnes erzielt werden. Das ist unwahr! In der Arbeitsordnung steht ausdrücklich, daß nicht über eineinhalb Lohn verdient werden darf! Wieviel der Lohn dann bei 26 Pf. Stundenlohn ausmacht, mag sich jeder selbst ausrechnen.

Daß die übrigen Arbeiter sich weigerten, Streikarbeit zu leisten, scheint der Fabrikleitung gar nicht in den Kopf zu kommen, denn ihre Verwunderung darüber ist groß. „Sogar die Hofarbeiter“, heißt es wörtlich, „von denen einige lediglich mit Rücksicht auf ihre zahlreiche Familie gehalten wurden“ (welch ein humanes Institut ist doch diese Fabrik!), hätten sich geweigert.“ Die Solidarität der Arbeiter ist allerdings auch ein gar zu unbehagliches Ding für die Herren Fabrikanten, aber sie werden sich wohl oder übel damit abfinden müssen. Was bei den Ärzten als eine Tugend gefeiert wurde, kann bei den Arbeitern doch kein Verbrechen sein.

Die Inzerate der Firma brachten Früchte. Es kamen zwei Schmiede von Breslau aus der Waggonfabrik von Linke und erwidigten sich nach Logis. Als sie jedoch erfuhr, daß die hiesigen Arbeiter der Waggonfabrik im Ausstand stehen, zogen sie es vor, lieber wieder abzureisen, sie haben aber nicht unterlassen, erst bei der Direktion ihre Reisekosten zu holen, die ihnen auch mit 44 Mk. ausbezahlt wurden. Auch eine weitere Anzahl Arbeiter sind wieder abgereist, als sie von dem Streik Kenntnis erhielten.

Am Freitag den 18. November unterbreiteten die sechs anwesenden Gauvertreter der Organisationen den Streitenden die Vorschläge über die zu unternehmenden Schritte. Die Streitenden beschloßen, noch einmal den Weg der Unterhandlung zu beschreiten und dabei so weit als möglich entgegen zu kommen. Die Gauleiter wurden beauftragt, sich mit der Direktion in Verbindung zu setzen und ihr die Gesamtforderungen der Arbeiter zu überreichen. Diese sind so mäßig, daß eine Verständigung auf dieser Grundlage möglich sein sollte. Folgender Brief wurde seitens der Gauleiter an die Direktion gefaßt:

„An die Direktion der Gothaer Waggonfabrik. Die Unterzeichneten wurden von den Arbeitern Ihres Betriebes beauftragt, der Direktion der Waggonfabrik beifolgende Wünsche mit der Bitte um Gewährung zu unterbreiten. Die von den Schmieden aufgestellten Forderungen sind dadurch hinfällig geworden und werden zurückgezogen. Die angestrebte Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden würde den Betrieb nur insofern betreffen, als Lohnarbeit in Frage kommt. Da aber nach den Erklärungen der Direktion in der Hauptsache in Akkord gearbeitet wird, ist die Belastung nur gering und wird ausweglos durch Erparnis der allgemeinen Betriebskosten, die bei der Verkürzung der Arbeitszeit eintreten. Da erfahrungsgemäß bei verkürzter Arbeitszeit die Leistung sich steigert, dürfte für die Fabrik noch ein Vorteil herauspringen. Über die Schädlichkeit von Überstunden sind einseitige Arbeitgeber und Arbeiter einig. Sie sind aber nicht ganz zu beseitigen, und da durch dieselben dem Betrieb ein Vorteil zufließt, so ist es billig, die Arbeiter daran teilnehmen zu lassen. Die Direktion hat das bisher auch dadurch anerkannt, daß sie für Überstunden eine Ertragsbezahlung von 10 Pf. pro Stunde gewährte. Die Regelung der Akkordverhältnisse vor Beginn der Akkordarbeit legt dem Betrieb überhaupt keine Opfer auf. Auch die Garantieung des vereinbarten Lohnes bei Akkordarbeiten ist gerechtfertigt. Es ist unbillig, den Arbeiter den Schaden für etwaige Verfallenerungen tragen zu lassen. Sich selbst hat die Direktion dadurch geschädigt, daß sie der Fabrikordnung den Passus einfügte, daß bei Akkorden nicht mehr als der anderthalbfache Betrag des Lohnes ausbezahlt wird. Die Fabrikleitung ist also gegen falsche Kalkulationen geschützt. Die Billigkeit verlangt, daß den Arbeitern daselbe Recht wird.“

An der Lohnforderung sind bisher die Verhandlungen mit den Schmieden gescheitert. Die Direktion hat dabei überleben, daß es sich nur um Erhöhung der Stundenlöhne handelt, für Akkordarbeiten aber keinen Pfennig Lohn mehr verlangt wird. Die sogenannten „hohen Akkordlöhne und Löhne“ scheiden also bei der ganzen Streitfrage aus. Da hauptsächlich in Akkord gearbeitet wird, so wird auch hier die Belastung kaum der Rede wert sein. Daß das Reinigen der Maschinen und Arbeitsplätze zu bezahlen ist, bedarf wohl keiner Begründung. Die Direktion wird sich diese Arbeit nicht schenken lassen wollen. Die letzte Bestimmung, der § 6, wird in Interesse beider Teile liegen. Der Fabrikleitung und den Arbeitern wird es zum Vorteil gereichen, wenn eine Forderung vorhanden ist, die bei etwaigen Differenzen vermittelnd eingreift. Die Einrichtung dieser Instanz wird wesentlich zur Erhaltung des sozialen Friedens beitragen. Wir unterbreiten der Direktion der Waggonfabrik die vorbenannten Wünsche und bemerken, daß wir gern bereit sind, dieselben in mündlicher Verhandlung zu begründen und bitten höflich, uns wissen zu lassen, wann die geehrte Direktion für uns zu sprechen ist. Die Wiederherstellung geordneter, friedlicher Verhältnisse liegt im Interesse beider Teile und das läßt uns eine baldige und befriedigende Antwort erhoffen. Für den Deutschen Holzarbeiterverband: Pappé. Für den Deutschen Metallarbeiter-Verband: D. Bopp. Für den Zentralverband der Schmiede Deutschlands: D. Peter. Für den Maschinenbau- und Metallarbeiter-Verband (Gewerksverein): M. Gleichauf. Für den Fabrikarbeiter-Verband: A. Greif.“ Nachstehend der vorgeschlagene

Arbeitsvertrag

zwischen der Gothaer Waggonfabrik und deren Arbeitern.

1. a) Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden. Sie beginnt nicht vor 6 Uhr früh und ist beendet um 5 1/2 Uhr abends. In derselben bestehen folgende Pausen: 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunden Mittag und 10 Minuten Vesper; b) Am Sonnabend fällt die Vesperpause fort und ist die Arbeit um 5 Uhr beendet, der Tag wird voll bezahlt; c) An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten findet der Arbeitsschluß am Mittag statt; d) Entlassungen wegen Arbeitsmangel werden nicht vorgenommen, bevor die tägliche Arbeitszeit auf 6 Stunden verfürst werden mußte.

2. Überstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Sind solche notwendig, wird für jede der beiden ersten Überstunden pro Tag 10 Pf. und für jede weitere Überstunde 20 Pf. Zuschlag bezahlt, ebenso wird für Sonntagsarbeit 20 Pf. Zuschlag pro Stunde bezahlt.

3. Vor dem Anfang jeder Akkordarbeit ist der Akkordpreis mit dem Arbeiter zu vereinbaren und ein Akkordzettel mit dem vereinbarten Preise den Arbeitern auszuhändigen. Ebenso ist bei technischen Änderungen und konstruktiven Änderungen der Akkordpreis eventuell neu zu regeln. Bei allen Akkordpreisen ist der vereinbarte Lohn garantiert. Bei Kolonnenarbeiten ist der Akkordüberzuschlag gleichmäßig an alle Beteiligten zu verteilen. Akkordarbeitern ist das Material an die Arbeitsplätze zu liefern.

4. Sämtliche Löhne sind um 5 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Mindestens sind zu zahlen an: a) Metallarbeiter: bis zu 18 Jahren 25 Pf., von 18 bis 20 Jahren 30 Pf., von 20 bis 25 Jahren 35 Pf. und über 25 Jahren 40 Pf.; b) Schmiede: für Schürmeister 40 Pf., für Zuschläger 38 Pf., für Dampfhammerführer 38 Pf., für Mieter 40 Pf., für Nietenvärmer 30 Pf.; c) Holzarbeiter und Sägewerker: 33 Pf.; d) Lackierer und Maler: 40 Pf., für Anstreicher 30 Pf.; e) Hofarbeiter: 30 Pf.

5. Das Reinigen der Maschinen und Arbeitsplätze ist während der Arbeitszeit zu verrichten und ist in Lohn zu bezahlen.

6. Entstehende Differenzen sind zwischen Fabrikdirektion und Arbeiterausschuß zu regeln. Maßregelungen infolge Durchführung dieses Vertrags dürfen nicht eintreten.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Stralfund und Greifswald.

Vor einigen Wochen sind durch unsere Organisation die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Nachbarstädten Stralfund und Greifswald ermittelt worden. Das Resultat kann zwar als Vollständigkeit keinen Anspruch machen, insbesondere weil Angaben von den Schmieden nicht zu erlangen waren. Die Verhältnisse im Formenheruf, der recht wenig in Betracht kommt, sind seit der allgemeinen Statistik wenig oder gar nicht verändert und waren es also nur die Schlosser und Klempner, für die die Arbeit in Betracht kam, und ist das Resultat das folgende:

1. Schlosser in Stralfund. Es sind 2 größere und 7 kleinere Betriebe vorhanden, die 42 Schlosser, 2 Hilfsarbeiter und 50 (!) Lehrlinge beschäftigen. In den 2 größeren Betrieben sind 25 Schlosser, 2 Hilfsarbeiter und 16 Lehrlinge beschäftigt, in den 7 Kleinbetrieben 17 Schlosser und 34 Lehrlinge. Organisiert sind 21 Schlosser, davon 19 in unserem Verband und 2 im Gewerksverein. (Ob letztere Zahl zutrifft, konnten wir mit Sicherheit nicht ermitteln.) Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, nur in einem kleinen Betrieb mit 2 Gesellen wird noch 11 Stunden gearbeitet. Überstunden und Sonntagsarbeit werden nur von den größeren Betrieben berichtet und auch da finden sie nur ausnahmsweise statt. Der Arbeitslohn schwankt zwischen 22 (!) und 45 Pf. Es verdienen Schlosser pro Stunde: 1: 22 bis 26 Pf., 10: 27 bis 30 Pf., 11: 31 bis 36 Pf., 3: 37 bis 40 Pf., 1: 45 Pf.

Die Zahlen sprechen für sich. Sobald es gelingt, die unorganisierten Schlosser für uns zu gewinnen, soll und muß hier Abhilfe geschaffen werden.

2. Klempner in Stralfund. Im Jahre 1899 ist durch das Vorgehen unseres Verbandes in Stralfund die zehnjährige Arbeitszeit allgemein eingeführt worden, mit Ausnahme der Klempnerbetriebe. Daß die Klempner keinen Teil daran hatten, lag nur daran, daß diese sich nicht organisiert hatten. Obwohl nun seit dieser Zeit alles mögliche versucht worden ist, die Klempner für uns zu gewinnen, so ist dies nicht gelungen — und deshalb müssen noch heute die Klempner 11 Stunden arbeiten. Bei einem Meister steht auf dem Papier 10 Stunden, aber es werden jede Woche noch 10 Überstunden (natürlich ohne Bezahlung von Zuschlag) gemacht, also wird Montags- und Sonntagsarbeit nur 11 Stunden, die anderen vier Tage aber 12 Stunden gearbeitet. Es ist der Meister Karl Kühn, der sich dieses Stückchen leistet.

Beschäftigt sind 14 Klempner in 7 Werkstätten, 3 Hilfsarbeiter, 1 Lehrling und 1 jugendlicher Hilfsarbeiter. Organisiert sind 3 Klempner in unserem Verband, 1 beim Gewerksverein. Der Arbeitslohn schwankt zwischen 22 und 30 Pf. pro Stunde. Es verdienen pro Stunde: 5 Mann 22 bis 24 Pf., 3: 25 Pf., 4: 27 Pf., 1: 28 Pf., 1: 30 Pf. Ob es bei den hiesigen patriarchalischen Verhältnissen gelingen wird, bald Besserungen zu erzielen, ist leider nicht zu sagen.

3. Schlosser in Greifswald. Es existieren 2 größere und 7 Kleinbetriebe. In den größeren Betrieben sind 44 Schlosser beschäftigt. Davon sind 32 im Gewerksverein und nur 2 Mann in unserem Verband. Es herrscht noch die elfjährige Arbeitszeit und in einem Betrieb (Prollius) werden sogar noch Überstunden „bis 1000“ gemacht. Gerade in diesem Betrieb aber sind von den 23 Schlossern 20 „Kirch-Wunderliche!“ Auch hier hatten wir schon früher versucht, die zehnjährige Arbeitszeit einzuführen, doch fanden wir bei den hiesigen keine Gegenliebe. Es wird abermals versucht werden, und wenn die Herren wieder nicht mitmachen, dann mögen sie 11 bis 12 Stunden weiter müssen, die einträglichen Kollegen werden dann um so besser begreifen, wo man für Verbesserung strebt.

In den 7 Kleinbetrieben sind 24 Schlosser und 26 Lehrlinge beschäftigt, davon sind 14 im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert. Die Arbeitszeit beträgt auch hier noch 11 Stunden. Es soll aber, sobald die letzten Schlosser für die Organisation gewonnen sind, auf Einführung der zehnjährigen Arbeitszeit hingewirkt werden, natürlich gleichzeitig auch auf Verbesserung der Löhne, die nachstehend angegeben sind. Es verdienen Schlosser pro Stunde: 1: 17 Pf., 3: 18 bis 20 Pf., 3: 21 bis 24 Pf., 14: 25 bis 30 Pf., 3: 31 Pf.

4. Klempner in Greifswald. Es sind in 4 Werkstätten 7 Gesellen und 4 Lehrlinge beschäftigt. 2 Werkstätten arbeiten regelmäßig ohne Gesellen, 4 Werkstätten haben zurzeit keine Gesellen. Organisiert sind 2 Gesellen, die Arbeitszeit ist 11 Stunden. Der Verdienst stellt sich wie folgt: 1 Klempner 19 Pf., 2: 30 Pf., 3: 31 bis 34 Pf., 1: 36 Pf. pro Stunde.

Zu erwähnen wäre dann noch, daß in Greifswald noch eine Feilenhauererei besteht. Dort ist ein Kollege beschäftigt. Er bekommt nebst Kost und Logis beim Meister 3 Mk. pro Woche. Der früher da beschäftigt gewesene Kollege ist wegen seiner Verbandszugehörigkeit von diesem Feilenhauermeister (Hoff) gemahnt worden.

Die Lohnbewegung in der Berliner Gelbmetallindustrie.

Auch die zehnte Streikwoche hat noch keinerlei Veränderung der Situation gebracht. In der Versammlung am 28. November sah sich Kollege Cohen abermals zu einer Polemik gegen das Geschreibsel der Arbeitgeber-Zeitung veranlaßt. Bisher hieß es in dem Blatte teils: Die armen, von der Streikleitung brutal terrorisierten Arbeiter würden ja herzlich gern die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen, doch die im Trüben fischenden Führer hindern sie daran. In der letzten Nummer aber bekommen zur Abwechslung auch einmal die Streitenden und Ausgesperrten ihr Teil, indem ihnen vorgeworfen wird, sie wollten den Streik nur deshalb nicht abbrechen, um, da die Fabrikanten doch den größten Teil der Streitenden nicht wieder einstellen könnten, wenigstens so lange wie möglich die verhältnismäßig hohe Streikunterstützung zu erhalten, die der geringeren Arbeitslosenunterstützung weichen müßte, falls der Streik aufgehoben würde und die Ausständigen arbeitslos blieben. Mit anderen Worten heißt das: Die Arbeiter lassen sich im jetzigen Stadium des Kampfes nicht mehr von gewerkschaftlichem Idealismus, sondern nur noch von dem kleinlichsten und schäbigsten materiellen Interesse zum Schaden der Verbandskasse leiten. Diese Argumentation ist noch um so tölpelhafter und schamloser, als die Klopfflechter der Arbeitgeber-Zeitung eigentlich wissen müssen, daß auch nach Beendigung eines Streiks die übrig gebliebenen arbeitslosen Ausständigen oder Ausgesperrten mindestens noch ein Vierteljahr lang ein Anrecht auf Zahlung von Streikunterstützung

haben. Weiter meint das Blatt: Trotzdem hätte es ein Teil der Arbeiter doch vorgezogen, sich durch bedingungslose Annahme der Arbeit noch bei Zeiten sein Unterkommen zu sichern. Auch diese Behauptung ist purer Schwindel. Tatsache ist vielmehr, daß mit Ende der vorigen Woche wieder einige Fabrikanten die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben und infolgedessen auch ihre alten Arbeiter wieder belassen. Es scheint also, als wenn sich die Arbeitgeber gegenseitig selbst grüßlich anstufen, um einer vor dem anderen mit ihrer Listfertigkeit zu reinkommen, während es in Wirklichkeit bedenklich bei ihnen bröckelt. — Auf der einen Seite prahlt die Arbeitgeber-Zeitung damit, daß die Fabrikanten gar keine Arbeiter mehr gebrauchen könnten, und gleich darauf jammert sie gar beweglich darüber, daß die bösen Streikposten trotz aller Bemühungen der Polizei in so überaus routinierter und erfolgreicher Weise den armen Chef die unter so schweren Gehopfern hergelassenen Arbeitswilligen sektionsweise vor der Nase wegkapern.

Wie aber die Polizei den Fabrikanten zur Seite steht, davon legt die Aussage eines Fabrikanten, der in letzter Woche bewilligte, sehr bereites Zeugnis ab. Der Herr erzählte, die Polizei habe ihm, ohne daß er es wünschte, ihren „Schutz“ geradezu aufgedrängt.

Mitgeteilt wurde in der Versammlung noch ferner, daß die Unternehmer jetzt mit Schadenersatzklagen gegen Streikende vorgehen. So erhielt ein Streikender eine Vorladung nach dem Gewerbegericht. Der beschiedene Wunschkettel des betreffenden Fabrikanten lautete auf eine einmalige Entschädigungssumme von 388 Mk. und ferner für jede Woche, die der Streik bereits gedauert hat und noch dauern wird, auf eine Extratschädigung von 150 Mk. Für die Arbeiter ist die Forderung insofern recht lehrreich, als sie zeigt, welchen Wert ein Streikender für einen Fabrikanten hat und wieviel dieser an dessen Arbeitskraft verdient. Wer 150 Mk. pro Woche von einem Streikenden als Schadenersatz für entgangenen Verdienst und Arbeitsleistung verlangt, der soll sich doch nicht mehr wundern, wenn die Arbeiter höhere Löhne fordern.

Die Berliner Gewerkschaftskommission erläßt im Vorwärts einen Aufruf zur Unterstützung der Kämpfer in der Metall- und in der Holzindustrie. Zunächst gelte es, an die Familien und 10000 Kinder der Ausgesperrten zu denken, ihnen eine Weihnachtsgabe zu bereiten.

Auflug von Berlin ist unter allen Umständen streng fernzuhalten, von den Machinationen der Agenten der Kühnemann ist sofort an die Verbandsstellen zu berichten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 11. Dezember der 53. Wochenbeitrag für die Zeit vom 11. bis 17. Dezember 1904 fällig ist.

Wir machen schon jetzt darauf aufmerksam, daß im Jahre 1904 nicht nur 52, sondern 53 Wochenbeiträge zu entrichten sind. (Dieser Fall wiederholt sich alle 6 Jahre.) Es wird daher hiermit die Einziehung des 53. Wochenbeitrags ausgedrückt und zugleich bemerkt, daß selbstverständlich auch eine Nummer 53 des Verbandsorgans den Mitgliedern zugefickt wird.

Die Entrichtung der Beitragsmarke für die 53. Woche ist unter den vorgedruckten Beitragsfeldern, neben im Mitgliedsbuch auf dem freien Platz zu bewerkstelligen, so daß stets eine Kontrolle über die Bezahlung des 53. Beitrags möglich ist.

Mitglieder, die den 53. Beitrag nicht entrichtet haben, gehen dadurch ihres Anspruchs auf etwaige Unterstüßungen für den betreffenden Unterstüßungsfall verlustig und erlangen den Unterstüßungsanspruch in einem eventuellen weiteren Falle nur durch vorherige Entrichtung des 53. Wochenbeitrags für 1904.

Bezüglich der im Jahre 1904 zu Ende gehenden Mitgliedsbücher wünschen wir die Bestellungen so zeitig vorzunehmen, daß die Ausfertigung der betreffenden Nummern keinen Aufschub erleidet. Zur Bestellung der für die zu Ende gehenden Bücher auszufertigenden zweiten und dritten Bücher bedarf es der Angabe der Hauptnummer, des Vor- und Zunamens, des Berufes, des Geburtsortes und -tages sowie des Tages des Eintritts des Inhabers. Diese Angaben sind notwendig, um nach demselben etwaige in der Hauptliste vorhandene Unrichtigkeiten und Mängel aus derselben beseitigen zu können. Die Ausfertigung des Mitgliedsbuches erfolgt durch die Ortsverwaltung und darf ein zweites und drittes Buch nur gegen Rückgabe des bisher benutzten Mitgliedsbuches ausgehändigt werden.

Die von den Mitgliedern abgelieferten ausgebrauchten Mitgliedsbücher dürfen, um Mißbrauch zu verhüten, an die betreffenden Mitglieder nicht wieder ausgehändigt werden. Sie sind vielmehr bis nach erfolgter Ausfertigung aller in der Verwaltungsstelle benötigten zweiten und dritten Bücher aufzubewahren, der Gesamtverwaltungsstelle abzugeben zur Kontrolle vorzulegen und unter Anwesenheit der Verwaltungsmitglieder zu vernichten. Zur Gleichrichtung der Kontrolle hat der mit der Ausstellung der zweiten und dritten Bücher von der Ortsverwaltung Beauftragte eine genaue Liste über die ausgefertigten Bücher zu führen und die Personalien der Inhaber in dieselbe einzutragen. Diese Liste ist zum Zwecke eventueller Nachprüfung am Orte aufzubewahren.

In das auszustellende zweite oder dritte Mitgliedsbuch sind die von dem betreffenden Mitglied etwa bezogenen Unterstüßungen — nach Unterstüßungskarte getrennt — genau einzutragen. Für die Kontrolle der Arbeitslosenunterstüßungs- und Reisegebühren ist die Eintragung für das letzte Jahr unter Anführung der einzelnen Bezugsdaten erforderlich, da sonst schwer festzustellen wäre, ob das betreffende Mitglied ausgesteuert ist oder nicht.

Zur Gleichrichtung der Feststellung der Buchnummern, die mit Ablauf dieses Jahres zu ersetzen sind, empfiehlt es sich, wenn die Ortsverwaltungen sich alle mit Jahreschluß 1904 ablaufenden Mitgliedsbücher aus ihrer Mitgliedsliste ausziehen und die Eigentümer der betreffenden Buchnummern auffordern, sich zur Einzeichnung in ihr Mitgliedsbuch bei der Ortsverwaltung unter Vorlage des Mitgliedsbuches zu melden.

Wir eruchen die Mitglieder, den Ortsverwaltungen und Geschäftsführern diese Arbeit der Feststellung möglichst zu erleichtern und bemerken dazu, daß die Ausfertigung von zweiten Mitgliedsbüchern nur innerhalb acht Wochen des ersten Quartals 1905 fruchtlos erfolgen kann. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Anträge auf Ausfertigung von zweiten Büchern können nicht mehr berücksichtigt werden, weil anzunehmen ist, daß die betreffenden Antragsteller über acht Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand und daher gar nicht mehr Mitglieder sind.

Die Bestellungen von zweiten und dritten Mitgliedsbüchern erfolgen am besten durch Benutzung von Beitrittscheinen. Die Ortsverwaltungen und die Bevollmächtigten der Einzelmitglieder wollen für jedes benötigte zweite und dritte Buch einen Beitrittschein ausfüllen und diese Scheine nach erfolgter Ermittlung der nötigen Anzahl von Büchern an den Vorstand einreichen. Der Vorstand stellt dann den Verwaltungsstellen und Einzelmitgliedern die mit der nötigen Hauptnummer versehenen Bücher zum Zwecke der Eintragung der Personalien und Unterstüßungsbezüge zu.



Da nach § 20 Abs. 2 des Verbandsstatuts die Neuwahlen zu den Ortsverwaltungen in diesem Monat vorgenommen werden sollen, ersuchen wir um so zeitige Mitteilung der Resultate derselben und genaue Angabe der Adressen, damit bei Anfang des neuen Jahres die Geschäftsführung durch unrichtige Adressen keine Störung erleidet. Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß die Fertigstellung der Abrechnung vom vierten Quartal noch Sache der jetzt amtierenden Ortsverwaltung ist.

Eine schriftliche Bestätigung der Neuwahlen erfolgt nicht mehr und gelten die neugewählten Mitglieder der örtlichen Verwaltungen als vom Vorstand bestätigt, wo ein Einspruch von demselben nicht erfolgt.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in **Veritz** die Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrags in der Höhe des doppelten jetzigen Wochenbeitrags auf die Dauer von mindestens zwei Monaten.

Den Verwaltungsstellen in **Friedland i. M.** und **Pasewalk** die Erhebung einer wöchentlichen Extrasteuer von 5 Pf. pro Mitglied.

Der Verwaltungsstelle in **Dormund** die Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrags von 10 Pf. pro Mitglied.

Der Verwaltungsstelle in **Karlshagen** für die Dauer des Schleifereis die Erhebung einer wöchentlichen Extrasteuer von 40 Pf. pro Mitglied.

Der Verwaltungsstelle in **Roth a. Sand** die Erhebung einer monatlichen Extrasteuer von 5 Pf. pro Mitglied.

**Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 3a des Statuts:**

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Altena a. G.:**  
Der Klempner Karl Vermann, geb. am 10. März 1869 zu Hildesheim, wegen Nichtachtung gefasster Beschlüsse und unkollegialen Verhaltens;  
Der Schlosser Paul Merkel, geb. am 5. Juni 1871 zu Helmstedt, Buch-Nr. 12761, wegen Nichtachtung statutarisch begründeter Anordnungen der örtlichen Verwaltungsstelle.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Berlin:**  
Der Schlosser Ludwig Beck, geb. am 30. Juli 1869 zu Dannewitz, Buch-Nr. 415288, wegen unkollegialen Verhaltens und Nichtachtung statutarisch begründeter Anordnungen der örtlichen Verwaltungsstelle;  
Die Arbeiterin Bertha Lange, geb. am 12. April 1876 zu Bromberg, Buch-Nr. 652800;  
Die Arbeiterin Pauline Kaufke, geb. am 17. November 1877 zu Oppersdorf, Buch-Nr. 647893, beide wegen Nichtachtung statutarisch begründeter Anordnungen der örtlichen Verwaltungsstelle.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Bremerhaven:**  
Der Klempner W. Gutemann, geb. am 20. Juni 1881 zu Nachdorf, Buch-Nr. 522939;  
Der Klempner S. Klindt, geb. am 19. März 1886 zu Lese, Buch-Nr. 703726;  
Der Klempner Fr. Schütte, geb. am 27. August 1878 zu Hamburg, Buch-Nr. 151200, sämtlich wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Breslau:**  
Der Eisendreher Franz Mißka, geb. am 10. August 1872 zu Klatno, Buch-Nr. 445673, wegen unkollegialen Verhaltens.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Gera:**  
Der Schmied Anton Jareba, geb. am 3. April 1863 zu Krasnim, Buch-Nr. 606622, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Siegenitz:**  
Der Schlosser Oskar Hübnert, geb. am 15. August 1883 zu Varschdorf, Buch-Nr. 659676;  
Der Schlosser Paul Pätzold, geb. am 12. April 1886 zu Siegenitz, Buch-Nr. 659679;  
Der Schlosser Alfred Schön, geb. am 1. November 1885 zu Siegenitz, Buch-Nr. 715418;  
Der Schlosser Adolf Urban, geb. am 28. Januar 1883 zu Prielandorf, Buch-Nr. 714125;  
Der Schmied Ferdinand Klimešch, geb. am 28. Januar 1884 zu Deutschblöhen, Buch-Nr. 715426.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Mühlhausen i. Th.:**  
Der Dreher Theodor Eichhorn, geb. am 2. April 1874 zu Mühlhausen i. Th., Buch-Nr. 672524;  
Der Dreher Paul Bodt, geb. am 13. Dezember 1884 zu Mühlhausen i. Th., Buch-Nr. 672525;  
Der Schleifer Julius Hoffmann, geb. am 11. Januar 1862 zu Mühlhausen i. Th., Buch-Nr. 692487;  
Der Schleifer August Schlegelmilch, geb. am 26. August 1856 zu Sulz, Buch-Nr. 692461;  
Der Schlosser Gustav Adersmann, geb. am 27. Dezember 1886 zu Mühlhausen i. Th., Buch-Nr. 692479;  
Der Schlosser Emil Bachmann, geb. am 18. September 1882 zu Oberdorf, Buch-Nr. 692465;  
Der Schlosser August Beck, geb. am 4. Dezember 1857 zu Eckenbach, Buch-Nr. 692465;  
Der Schlosser Karl Vellheidi, geb. am 8. September 1871 zu Windeberg, Buch-Nr. 692489;  
Der Schlosser Friedrich Götz, geb. am 9. April 1860 zu Schlotheim, Buch-Nr. 692429;  
Der Schlosser Oskar Gutwässer, geb. am 1. September 1873 zu Mühlhausen i. Th., Buch-Nr. 692541;  
Der Schlosser August Langenbahn, geb. am 16. Januar 1862 zu Mehlitz, Buch-Nr. 692590;  
Der Schlosser Anton Langenbahn, geb. am 13. Januar 1865 zu Mühlhausen i. Th., Buch-Nr. 692458;  
Der Schlosser Viktor Pfeifer, geb. am 21. Februar 1877 zu Heudendorf, Buch-Nr. 692581;  
Der Schlosser Hermann Rittmeyer, geb. am 2. Februar 1869 zu Höhda, Buch-Nr. 692482;  
Der Hilfsarbeiter Robert Adam, geb. am 22. März 1870 zu Oberelbra, Buch-Nr. 692516;  
Der Hilfsarbeiter Wilhelm Bader, geb. am 2. Juni 1870 zu Görmar, Buch-Nr. 692542;  
Der Hilfsarbeiter Eduard Bohn, geb. am 10. Januar 1876 zu Gr. Mehlitz, Buch-Nr. 692469;  
Der Hilfsarbeiter Michael Dietl, geb. am 25. Januar 1867 zu Hüb., Buch-Nr. 692511;  
Der Hilfsarbeiter Jakob Frieke, geb. am 18. Juli 1866 zu Mühlhausen i. Th., Buch-Nr. 692442;  
Der Hilfsarbeiter Otto Großheim, geb. am 6. Januar 1863 zu Halle a. S., Buch-Nr. 692458;  
Der Hilfsarbeiter Friedrich Hebe, geb. am 10. Mai 1862 zu Salzgitter, Buch-Nr. 692534;  
Der Hilfsarbeiter Robert Müller, geb. am 2. Oktober 1878 zu Mühlhausen i. Th., Buch-Nr. 692522;  
Der Hilfsarbeiter Karl Smolik, geb. am 22. Mai 1876 zu Kempen, Buch-Nr. 692541;  
Der Hilfsarbeiter Albin Sang, geb. am 30. Januar 1866 zu Weitzel, Buch-Nr. 692529;  
Der Hilfsarbeiter Theodor Siegel, geb. am 31. Mai 1876 zu Mühlhausen i. Th., Buch-Nr. 692514;  
Der Hilfsarbeiter Heinrich Rudolf, geb. am 6. Dezember 1865 zu Schützeng., Buch-Nr. 692471;

Der Hilfsarbeiter Rudolf Weida, geb. am 2. Oktober 1878 zu Mühlhausen i. Th., Buch-Nr. 692476;  
Der Hilfsarbeiter Hugo Wender, geb. am 6. April 1872 zu Mühlhausen i. Th., Buch-Nr. 672533;  
Der Hilfsarbeiter Heinrich Bierckent, geb. am 2. Febr. 1869, Buch-Nr. 692462, sämtliche wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Münch:**  
Der Flaschner Anton Kienle, geb. am 24. Oktober 1865 zu Dillingen, Buch-Nr. 642861;  
Der Former Vitus Werner, geb. am 18. Juli 1874 zu Heuchlingen, Buch-Nr. 697195, beide wegen Erschwindelung von Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Wilhelmsburg:**  
Der Maschinist Karl Jfede, geb. am 4. November 1865 zu Wilhelmsburg, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

**Nicht wieder aufgenommen wird:**  
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Kiel:**  
Der Schlosser Heinrich Plett, geb. am 15. Oktober 1877 zu Neumühlen, wegen unkollegialen Verhaltens.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Biffingen-Wietigheim:**  
Der Dreher Franz Brütigam, geb. am 29. Februar 1884 zu Effen, Buch-Nr. 704671.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Sippstadt:**  
Der Dreher Gustav Neumann, geb. am 11. Dezember 1878 zu Breitenhagen, wegen Betrügereien.

Auf Antrag der Einzelmitglieder in **Kothenburg o. L.:**  
Der Schleifer Martin Leidel, geb. am 16. Juli 1880 zu Kothenburg o. L., Buch-Nr. 580633.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Wolfsbüttel:**  
Der Former Rudolf Hirse, geb. am 11. April 1868 zu Bieh, Buch-Nr. 582676.

**Wieder aufgenommen wird:**  
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Berlin:**  
Der Hilfsarbeiter Friedrich Fedel in Berlin.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Hannover:**  
Der Schmied Paul Perle, geb. am 22. Dezember 1875 zu Worbis.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß beziehungsweise Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend angeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerkten, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Dem Gürtler Otto Dambacher, geb. am 19. März 1876 zu Gmünd, Buch-Nr. 136886, auf einen von der Verwaltungsstelle in **Endwigsburg** gestellten Antrag betreffend Austritt.

Das Mitgliedsbuch Nr. 611418 auf den Namen **Johann Adler**, geb. am 25. April 1894 zu Neu-Heiduck, lautend, ist aufgehoben, da nach einer Mitteilung aus Niederfeld vermuthlich ein Unbefugter auf das Buch reist und Reizegelb erhebt.

Gevarnt wird vor dem Installateur **Endwig Gäuer**, geb. 1860 zu Würzburg. Derselbe ist vom Schweizer Metallarbeiter-Verband wegen Streikbruch ausgeschlossen worden und hierauf nach Deutschland gereist.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an **Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16b** zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß  
Der Vorstand.

**Quittung**

über die vom 1. bis 30. November 1904 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

- Von: **Altenburg** 1600, **Wichersleben** 200, **Aue** 800, **Augsburg** 800, **Artern** 100, **Amberg** 200, **Bayern** 400, **Bergedorf** 300, **Bernburg** 300, **Brandenburg** 2400, **Braunschweig** 2000, **Bremen** 800, **Bremerhaven** 600, **Bunzlau** 150, **Burgstädt** 200, **Criemitz** 600, **Cuxhaven** 150, **Darmstadt** 600, **Dassel** 600, **Delmold** 75, **Döbeln** 400, **Dortmund** 1200, **Dresden** 16286, **Düßeldorf** 2400, **Eilenburg** 200, **Eintracht** 6056, **Eisenberg (Hf.)** 195, **Elbing** 200, **Elmsborn** 100, **Erfurt** 600, **Erlangen** 400, **Eisen** 1500, **Eslinger** 500, **Flensburg** 800, **Franckenberg** 50, **Franenthal** 500, **Franfurt a. M.** 4200, **Freising** 100, **Fürstengraben** 400, **Geleitkirch** 400, **Gera** 790, **Gevelsberg** 500, **Glauchau** 300, **Gleiwitz** 50, **Goldlauter** 300, **Göhrnis** 200, **Graben** 120, **Grätzsch** 630, **Großhain** 150, **Gruna** 30524, **Grünberg** 80, **Halle** 800, **Hamm** 100, **Hannover** 4000, **Harburg** 650, **Harzgerode** 700, **Heilbronn** 400, **Höchst** 200, **Jahreshausen** 501, **Jzbehe** 115, **Jena** 300, **Kaiserslautern** 350, **Kall** 150, **Kassel** 600, **Kiel** 200, **Köln** 200, **Köln-Poll** 70, **Königsberg** 500, **Königsbrunn** 150, **Köslin** 200, **Koswig** 2040, **Kraßau** 100, **Leer** 200, **Leisnig** 150, **Limbach** 200, **Lübeck** 800, **Lütz** 75, **Ludmowalde** 400, **Lützen** 300, **Ludwigshafen** 800, **Mannheim** 4500, **Martrahdt** 140, **Meerane** 300, **Meißen** 1900, **Merseburg** 200, **Mittweida** 100, **Mügeln** 400, **Mühlheim a. Rh.** 1000, **Mündenheim** 200, **Muskau** 157, **Neumünster** 300, **Neustadt a. O.** 100, **Niederfeld** 600, **Nowawes-Neuendorf** 300, **Nürnberg:** **Flaschner** 1200; **Former** 800; **Schloß** 600, **Obernitz** 100, **Osnabrück** 800, **Söggersheim** 150, **Ostholte-Schwarzbach** 100, **Pforzheim** 250, **Pinneberg** 60, **Pirna** 320, **Planen** 50, **Prenzlau** 40, **Queblinburg** 700, **Ratzen** 100, **Reichenbach** 200, **Reichenhain** 300, **Reinscheid** 800, **Reppen** 100, **Riesa** 100, **Roslau** 200, **Roth** 500, **Saalfeld** 400, **Salzgitter** 50, **Seebalsbrunn** 300, **Siegen** 100, **Spremberg** 150, **Schmiedeburg** 500, **Schöneberg** 300, **Schweidnitz** 100, **Schweinfurt** 250, **Schwenningen** 300, **Stettin** 1200, **Stettin** i. G. 200, **Striegnitz** 19656, **Tangermünde** 200, **Tegehof** 600, **Vingst** 6156, **Wiesbaden** 600, **Wilhelmsburg** 1200, **Wismar** 200, **Zeitz** 300, **Zorge** 100, **Zweibrücken** 100, **Zwischen** 200, **Einzelmitglieder der Hauptkasse** 440. Für Erbschächter 30.20, **Kontingenter** 1904 6150, **Zurückbezahlte Schuld von B. Birner, Kaufhaus** 20, **J. Fehrmann, Form** 2 **Sonstige Einnahmen** 9050.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einzeln von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen, und etwaige Anträge sofort an uns zu richten.

Der Vorstand.

**Zur Beachtung.**

**Kein Zutritt ist fernzuhalten:**  
von **Dresden, Formern und Schloßern nach Bamberg** (Gebrüder Langhammer) M.;  
von **Freilichen nach Alheydt (H. Köhler) D.;**  
von **Formern und Eisenhüttenarbeitern nach Bremerhaven** v. St.; nach **Dortmund (Sahmann) M.;** nach **Forst (H. Wader) St.;** nach **Solingen (Boop, Inhaber Elöder);** von **Sülzern, Dröckern, Schleifern, Sägern, Drehern und Metallformern nach Berlin;** nach **Erfurt;** von **Dörtern nach Bais (Gm);**

von **Klempnern und Installateuren nach München** (Buzche Industriewerke, Gasmesserfabrik) St.;  
von **Maschinenbauern, Drehern, Schloßern** u. nach **Paris,** wegen großer Arbeitslosigkeit;  
von **Mechanikern und optischen Arbeitern nach Dresden** (Camerafabrik, S. Ernemann) St.;  
von **Metallarbeitern aller Branchen nach Bielefeld** (Böhmann Fahrradfabrik) St.; nach **Brandenburg** (Wasmuth & Eisenmenger) M.; nach **Chemnitz** (Eisenhütte) M.; nach **Maschinenfabrik Michaelis** St.; nach **Dessau** (Waggonfabrik) M.; nach **Gevelsberg** (Kraff) St.; nach **Gotha** (Waggonfabrik) M.; nach **Kannstatt** (Metallwarenfabrik Weissenburger & Co., Lande & Gupmann, Knecht & Co., Fr. Saaga) St.; nach **Mühlhausen i. Th.** (Walter & Co.) M.; nach **Mürnberg** (Optisch-mechanische Spielwarenfabrik von G. Platt) M.;  
von **Metallgießern nach Eberswalde** (Junik) St.;  
von **Schlagereiarbeitern nach Solingen** (Emil Wolfert) D.;  
von **Schleifern und Polierern nach Durlach** (Grigner) St.; nach **Stillingen;** nach **Karlsruhe** St.;  
von **Schloßern nach Magdeburg** (Güffroy, vorm. Sonnemeyer & Co.) M.;  
(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu weiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Ausschreibung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)  
Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

**Aus den Agitationsbezirken.**

**I. Bezirk.**  
Am Sonntag den 15. Januar 1905 findet für den ersten Bezirk eine **Bezirkskonferenz** im Gewerkschaftshaus zu **Stettin, Bismarckstr. 10, statt.**

**Tagesordnung:**  
1. Der gegenwärtige Stand der Organisation im ersten Bezirk und die nächsten Aufgaben für die Agitation;  
2. Stellungnahme zur Generalversammlung;  
3. Stellungnahme zum Gewerkschaftskongress und Wahl eines Delegierten;  
4. Erledigung sonstiger Anträge.  
Zu dieser Konferenz haben die nachstehend aufgeführten Verwaltungs Delegierte nach § 19 Abs. 3 des Statuts zu wählen: **Aulam, Bromberg, Danzig, Elbing, Friedland i. M., Graudenz, Greifswald, Gütrow, Kammin, Königsberg i. Pr., Köslin, Lütz, Neustadt i. M., Neustrelitz, Pasewalk, Posen, Prenzlau, Rastow, Schwerin, Swinemünde, Stettin, Stralsund, Tilsit, Torgelow, Wismar, Wolgast.**  
Die Wahlen der Delegierten sind nach § 19 Abs. 3 vorzunehmen. Mandatsformulare werden den Verwaltungen demnächst zugesendet werden.  
Es wird gebeten, die Wahlen der Delegierten frühzeitig vorzunehmen und das Resultat an die Adresse des Bezirksleiters zu melden. Die gewählten Delegierten müssen sich so einrichten, daß sie am 15. Januar, früh 10 Uhr, im Lokal sind. Wünsche betreffend Nachlogis sind ebenfalls an die Bezirksleitung zu richten.  
Anträge zur Konferenz bitten wir bis spätestens eine Woche vorher einzureichen. Mit kollegialem Gruß  
Die Bezirksleitung.  
J. A.: G. Rohrlack, Stettin, Beringerstr. 78.

**II. Bezirk.**  
Am Sonntag den 8. Januar 1905, von früh 9 Uhr an, findet im Gewerkschaftshaus zu **Breslau, Margaretenstr. 17, Zimmer 2, eine** **Bezirkskonferenz** statt.

**Tagesordnung:**  
1. Stellungnahme zum nächsten Gewerkschaftskongress und Wahl eines Delegierten. Referent: Friedrich Schlegel-Breslau.  
2. Stellungnahme zur nächsten Generalversammlung. (Referent wird noch bekanntgegeben.)  
3. Anträge und Verschidenes.  
Zum zweiten Bezirk gehören: **Altwasser, Breslau, Brieg, Bunzlau, Freiburg, Gleiwitz, Glogau, Grünberg, Görlitz, Gassen, Hagnau, Hirschberg, Jauer, Kattowitz, Königshütte, Liegnitz, Muskau, Neiße, Neujak a. O., Ratibor, Sorau, Schweidnitz, Striegau.**  
Die Adressen der Delegierten sind sofort nach erfolgter Wahl dem Unterzeichneten mitzuteilen.  
Mandatsformulare erhalten die Ortsverwaltungen in den nächsten Tagen.  
Die Delegierten haben sich so einzurichten, daß sie spätestens Sonntag früh 8 Uhr im Konferenzlokal anwesend sind.  
Anträge müssen bis spätestens 1. Januar 1905 an den Unterzeichneten eingereicht sein.  
Mit kollegialem Gruß  
Die Bezirksleitung.  
J. A.: Friedrich Schlegel, Breslau, Hildebrandstr. 22.

**IV. Bezirk.**  
Am 6. Januar 1905 findet für den vierten Bezirk eine **Bezirkskonferenz** im Volkshaus zu **Dresden-A., Riesenbergstraße 2, statt.**

**Tagesordnung:**  
1. Die kommende Generalversammlung und der Ausbau unseres Verbandes. Referent: A. Schlicke-Stuttgart.  
2. Stellungnahme zum nächsten Gewerkschaftskongress und Wahl eines Delegierten. Referent: M. Haack-Dresden.  
3. Sonstige Verbandsangelegenheiten.  
Die Wahlen finden nach § 19 des Verbandsstatuts statt. Wir eruchen, diese möglichst bald vorzunehmen und der Bezirksleitung die Namen der gewählten Delegierten mitzuteilen, damit für rechtzeitige Aufstellung der Präferenzliste Sorge getragen werden kann. Mandatsformulare werden zugesandt.  
Die Konferenz wird pünktlich 11 Uhr vormittags eröffnet. Die Delegierten werden ersucht, sich darauf einzurichten und bis zum Bahnhof Dresden-Wettinerstraße zu fahren. Dort werden Dresdener Kollegen anwesend sein, welche die Delegierten nach dem Verjammungslokal führen.  
Der Logis wünscht, wende sich rechtzeitig an den Bevollmächtigten J. Hoffmann, Dresden, Volkshaus, Riesenbergstraße 2. Alle übrigen Anträge, Zuschriften, sowie Anträge zur Bezirkskonferenz sind an die unterzeichnete Bezirksleitung zu richten. Die Anträge erbitten wir so zeitig, daß ihre Bevollmächtigung möglich ist.  
Die Bezirksleitung.  
J. A.: M. Haack, Max Feldt, Dresden-A., Weimarsche Str. 12, I.

**IX. Bezirk.**  
Diejenigen Delegierten, die zur Konferenz nach **Karlsruhe** kommen und Nachquartier wünschen, wolle sich an den Kollegen **G. Sauer, Luisenstr. 24, wenden.**



# Korrespondenzen.

## Gold- und Silberarbeiter.

**Worzhheim.** Der Schreck ist den hiesigen Unternehmern in die Glieder gefahren. Das hätten sie nicht geglaubt, daß auch die hiesige Arbeiterschaft sich ermannen und einmal eine Forderung aufstellen würde. Und nun die Arbeiter einzuschüchtern, fuhrt Herr Meier, der Präsident der Handelskammer, auf ein Vorbeugungsmittel. In einem „vertraulichen“ Zirkular ruft der Herr seine Mannen zur Gründung eines Arbeitgeber-Verbandes zusammen. Hier der Wortlaut des Zirkulars: „Worzhheim, 25. November 1903. P. P. Zu einer vertraulichen Besprechung in Sachen der Gründung eines Arbeitgebervereins gelassen wir uns, Sie auf Montag den 28. November dieses Jahres, abends 8 Uhr, in den Saal des Kaiserhofes (unteres Lokal) ganz ergebenst einzuladen. Bei der Wichtigkeit des Verhandlungsgegenstandes rechnen wir bestimmt auf Ihre Erscheinen. Der Präsident: G. W. Meier. Der Sekretär: W. Richter.“ Herr Meier wird sich jedenfalls sehr wundern, daß wir so schnell in den Besitz eines so „vertraulichen“ Schreibens gekommen sind. Uns freut es, daß die Herren sich zusammenfinden. Das ist das beste Mittel, auch die Arbeiter alle zur Erkenntnis zu bringen, daß sie, wenn sie Verbesserungen ihrer Lage erzielen wollen, sich sämtlich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen müssen.

## Klempner.

**Bremervorhaben.** Bald wird man von unserem Städtchen wieder mehr zu hören bekommen. Wenn die Praxis, die bis jetzt gegen streikende Arbeiter bei verschiedenen Gerichten geübt wurde, auch hier nachgehakt wird, so werden in den nächsten Tagen eine Anzahl Bauhandwerker wegen Landfriedensbruch verdonnert werden. — Die Aussperrung der Bauhandwerker, die 26 Wochen dauerte, hat auch die hiesigen Klempner in Mitleidenhaft gezogen, auch sie haben die Zeit aushalten müssen. Die Ursache war, daß auf zwei Bauten, auf denen streikende Klempner arbeiteten, durch den Arbeitgeberverband den Klempnerarbeiten verboten war, die Klempnerarbeiten herzustellen. Als Gegenmaß beschloß die Klempnergesellschaft, nun auch die Arbeiten auf den von Arbeitswilligen besetzten Bauten zu verweigern, damit auch die Streikbauten nicht fertig werden sollten. 85 Gesellen waren ausgesperrt oder streikten. Viele Wochen gelang es uns, den Zugang gänzlich fernzuhalten. Die Meister, Schloffer, ja sogar Spinner und Bäcker machten Klempnerarbeit. Mit der Arbeitsverweigerung hatten wir auch einen schon vorher beratenen Tarif vorgelegt, den die Zünfte der Bauhandwerker mit den üblichen Bedensarten zurückwies. Den jungen Kollegen wurde nun geraten, da der Kampf langwierig zu werden schien, abzureisen. Es haben auch sämtliche abgereifte Kollegen auswärts Arbeit erhalten. Da nach Verlauf von 26 und 13 Wochen die Bauhandwerkeraussperrung beendet war, blieben die Klempner ausständig, um den Tarif zum Abschluß zu bringen. Es gelang jedoch nur bei 6 Meistern die Anerkennung zu erhalten. Die übrigen widerstanden, gestützt auf einige Arbeitswillige, den Forderungen der Gesellen. So haben wir nur einen teilweisen Erfolg erzielt, aber wir hoffen, ihn bald zu vervollständigen. Weiter so streiken, lag jetzt nicht im Interesse der Arbeiter. Unsere Kollegen stehen bis auf einen, der wohl auch bald Beschäftigung erhalten dürfte, in Arbeit. Ein guter Geist hielt alle zusammen. Über den Verlauf und Ausgang des Prozesses wird noch berichtet werden.

## Metallarbeiter.

**Braunschweig.** Die Verhältnisse bei der Mühlenbauanstalt Kämpe, Mejecke & Konegen lassen viel zu wünschen übrig. Die Firma machte von jeher große Anstrengungen, in den Ruf der „Wohltätigkeit“ zu kommen, verstand es aber jederzeit, die Kräfte des Arbeiters durch Überstunden in Anspruch zu nehmen. Der Gewinn daraus wanderte in die Geldschänke der Firma. Zur Weihnachtszeit übte sie dann — „Wohltätigkeit“. Sie betraf die Arbeiter zusammen; diese mußten erst Weihnachtsgelder fangen und eine Rede des Herrn Konegen über sich ergehen lassen, dann erhielten sie „Geschenke“. Schließlich aber kam doch ein großer Teil der Arbeiter zu der Überzeugung, daß sie sich doch besser stellen würden, wenn sie die Überstunden richtig bezahlt bekämen und auf die „Weihnachtsgeschenke“ Verzicht leisteten. In einer Versammlung der Arbeiter des Betriebs wurde eine Resolution angenommen, in der ausgesprochen ist, die verschiedenen Gewerkschaften möchten dahin wirken, daß für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit 15 Prozent Aufschlag bezahlt würden. Daraufhin einigten sich die einzelnen Verbände und in einer am 18. September stattgefundenen Versammlung wurde beschlossen, bei der Direktion die Beseitigung der Überstunden, und wenn das nicht möglich, einen Aufschlag von 10 Pf. pro Überstunde zu fordern. Es stimmten 385 für und 17 gegen den Antrag. Eine Kommission wurde bei der Direktion vorstellig und Herr Konegen hatte sogar die „Güte“, sie selbst anzuhören. Nachdem von dem Obmann der Kommission die Wünsche der Arbeiter vorgetragen, antwortete Herr Konegen, er werde mit „seiner“ Arbeitern selbst verhandeln. Wenn diese die Überstunden bezahlt haben wollten, sei es gut. Nach längeren Erörterungen meinte Herr Konegen endlich: „Gut, ich will wissen, wie sich meine Arbeiter dazu stellen. Die Weihnachtsgeschenke fällt weg, dafür zahle ich den Aufschlag. Als wir dies einführen, habe ich mir das anders gedacht; ich wollte ein patriarchalisches Verhältnis zwischen mir und meinen Arbeitern herstellen; also lassen Sie Ihre Mitarbeiter darüber abstimmen, und dann kommen wir wieder zusammen.“ In einer abermaligen Versammlung waren von den versammelten Arbeitern der Firma 385 für Bezahlung der Überstunden und 20 dagegen. Gleichzeitig wurde achtstündige Lohnzahlung verlangt. Die Kommission erstattete der Firma Bericht, wobei auch der Betriebsleiter Mai anwesend war. Herr Konegen erkannte die Abstinenz wieder nicht an und erklärte, selbst eine Abstinenz unter seinen Renten vornehmen lassen zu wollen. Herr Mai führte aus: „Sie verlangen, daß keine Überstunden gemacht werden, aber wenn wir wieder die Nachtschicht abschaffen, dann kommen wieder die Alten und verlangen, daß die Jungen zuerst entlassen werden. Wer kann mir's verdenken; wenn ich die jungen tüchtigen von auswärts zugezogenen Arbeiter den alten, die sich sieben bis acht Jahre hier gehalten und nichts leisteten, vorziehe und lieber die alten entlasse, wir haben doch hier keine Versorgungsanstalt. . . . Ich weiß überhaupt nicht, was Sie wollen, die Firma sorgt für Arbeit, wir zahlen die höchsten Löhne. In Braunschweig und Umgegend bis Hannover werden nicht solche Löhne bezahlt.“ Auf die Anfrage an Herrn Konegen, wie er sich zu der Abstinenz stelle, erklärte er: „Die Arbeiter werden zusammengerufen und jeder gibt da offen seine Stimme ab. Wir werden nach unseren Lohnlisten aufrufen lassen, oder wir nehmen Listen und jeder schreibt sein Ja oder Nein.“ Auf den Einwand der Kommission, daß dies einen Zwang bedeute, willigte Herr Konegen in geheime Abstimmung ein. Diese ergab, daß von 977 Abstimmenden 629 Arbeiter für und 488 gegen die Forderung der Überstunden war. Das Resultat war der Firma auch nicht angenehm, und flugs fanden sich einige der „alten Arbeiter“, die, wie sie erklärten, sich bei der Abstinenz nicht durchfinden konnten. Die Firma ordnete wieder eine Abstimmung an und endlich erreichte sie, daß 668 für Beibehaltung ihrer Familien „Wohlfahrts-Einrichtung“ und 395 dagegen waren. Die Firma hätte sicher noch ein paar Abstimmungen vornehmen lassen, wenn das Resultat nicht so ausgefallen wäre, wie es zuletzt ausfiel. Die Arbeiter waren aber durch die viermalige Abstimmung müde geworden. Trotz der vielen Opfer, die die Arbeiter das Jahr hindurch an Krankheit und Unfall bringen, wird die Firma künftig weiter „Wohltätigkeit“ üben. Auf diesen Vorbezug will die Firma aber noch nicht ruhen, sie läßt sich jetzt in einem Eingeladent im Stadtanzeiger noch einmal von dem alten Stamm der Arbeiter ein Lob aussprechen. Doch wenn die Firma, pardon, die „alten Arbeiter“ geschwiegen hätten, dann wären sie flug gewesen. Der ganze Vorgang,

wie wir ihn geschildert, wird darin gegeben. Ja, diese alten Arbeiter reproduzieren genau dieselben Worte, wie sie der Betriebsführer Mai gegenüber der Kommission der Arbeiter gebrauchte. Es ist ein merkwürdiger „Zufall“, daß der „alte Arbeiterstamm“ aus „eigenem Antrieb“ so mit dem Herrn Mai geistig übereinstimmt. Natürlich haben sich die etwaigen alten Arbeiter für verpflichtet gehalten, „freiwillig“ dieses Eingeladent, das im Kaufmannsstil abgefaßt ist, zu veröffentlichen.

**Danzig.** Vor einiger Zeit meldete ein Mitglied des Sächsisch-Danischer Gewerkevereins der Fabrik- und Handarbeiter, der außer dem Gewerkeverein auch noch der Krankenkasse angehörte, seinen Austritt aus dem Gewerkeverein an. Es wurde ihm nun von dem hiesigen Verwaltungsbeamten erklärt, daß er dann auch nicht Mitglied der Krankenkasse sein könne und seine Beiträge nicht angenommen werden. Da er bereits eine Reihe von Jahren (seit 1898) der Kasse angehört, wollte er seine erworbenen Rechte nicht verlieren. Er fragte nun bei dem Generalrat an, wie er sich zu verhalten hätte; er teilte diesem auch mit, daß doch im Statut steht, daß, wer länger als zwei Jahre der Kasse angehört, nicht verpflichtet sei, Beiträge für den Gewerkeverein zu zahlen. Er könnte deshalb immer Mitglied der Kasse bleiben. Er wolle jetzt von dieser Bestimmung Gebrauch machen. Ferner wies er darauf hin, daß dieser Weisheit des hiesigen Verwaltungsbeamten im Widerspruch mit dem § 15 des Hilfskassengesetzes stehe, und er fragte ferner noch an, ob der Austritt aus dem Gewerkeverein auch die Mitgliedschaft der Kasse aufhebt. Hierauf erhielt der betretene von dem Generalrat folgenden Brief: „Auf Ihre Zuschrift vom 10. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß unsere Krankenkasse nur für Gewerkevereinsmitglieder da ist und nicht für jedermann. Wenn die Gewerkevereinsmitglieder dem Gewerkeverein den Rücken kehren, müssen sie auch der Krankenkasse fernbleiben. Ihre Auslegungen des Hilfskassengesetzes bedürfen wir nicht, wir sind vollständig informiert. Tun Sie also wie Ihnen beliebt, es könnte Ihnen später leid sein, uns den Rücken zu kehren und eine Organisation aufzugeben, welche so segensreich auch für Danzig gewirkt hat. Besten Gruß gez.: G. Haupt. Otto Gübner.“ Da das Mitglied mit diesem Bescheid jedoch nichts anfangen konnte und die Beiträge ihm nicht angenommen wurden, blieb ihm nichts anderes übrig, als bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde zu führen. Dieser Brief wurde nun bestritten. Nach kurzer Zeit erfolgte vom Regierungspräsidenten zu Magdeburg folgender Bescheid: „Der Vorstand der Krankenkasse und Begründungskasse des Gewerkevereins der deutschen Fabrik- und Handarbeiter in Burg hat erklärt, daß durch Ihr Austritt aus dem Gewerkeverein Ihre Zugehörigkeit zur Krankenkasse und Begründungskasse nicht berührt werde. Sie sind danach noch heute Mitglied dieser Kasse.“ Was nützt aber dem Arbeiter diese Antwort, daß er Mitglied sei, während Beiträge von ihm nicht angenommen werden? Das Schönste ist, daß der Generalrat in seinem Schreiben erklärt: die Kasse ist nicht für jedermann, und an die Aufsichtsbehörde wird von demselben Generalrat berichtet: „Es hat nichts mit dem Ausscheiden aus dem Gewerkeverein zu tun.“ Das ist Sächsisch-Danische Moral. Wie lange werden die Arbeiter sich noch von solchen Leuten an der Nase herumführen lassen? Metallarbeiter Danzigs, zeigt diesen Leuten, daß ihr nichts mehr mit ihnen gemein haben wollen, erkennt, daß die richtige gewerkschaftliche Organisation für die Metallbranche nur der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist.

**Frankfurt a. M.** Ein längerer Zeit befinden sich die Metallarbeiter der Adlerfabrikwerke vormals G. Kleyer in einer Bewegung, die hervorgerufen durch Maßregelungen, Abzüge und brutale Behandlung der Vorgesetzten, insoweit erkennen ließ, daß die Firma die entscheidende Schlacht noch gerne vor Weihnachten geschlagen haben wollte. Die Metallarbeiter aber, die dieses durchschauten, haben den Herren Direktoren einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht und brachen die Bewegung plötzlich ab. Seit dieser Zeit hat nun der Herr Generaldirektor Kleyer keine Ruhe mehr — er lebt in Ungewißheit! Aus diesem Grunde wurde das Epitheton in dem Betrieb noch weiter ausgebildet. Es debütierte sich sogar so weit aus, daß man selbst über Arbeiter, die bei Kleyer arbeiten wollten, vorher auf ihre „Organisationszugehörigkeit“ Erkundigungen einzog. In einem „vertraulichen Schreiben“, das schon in Nr. 48 der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht ist, wurde insbesondere danach gefragt, ob der betreffende Arbeiter kein „Aufwiegler, Heher oder dergleichen“ ist. Aber unser guter Heinrich Kleyer, der liebe „Mitarbeiter“, wie er sich mit Vorliebe nennt, hat keine Ruhe. In letzter Zeit hat er wieder einmal ein Flugblatt an „seiner“ Arbeiter verteilen lassen. Nach dieser Leistung lassen wir ihn sogar zu „unserem Mitarbeiter“ avancieren. (Wir ersuchen, uns davon ein Exemplar zu verschaffen. Reklamation.) In unverblümter und klarer Weise wird den Arbeitern zu verstehen gegeben, daß ihre Wünsche niemals in Erfüllung gehen, weil ja — der Metallindustriellenverband viel mächtiger sei als die Arbeiter. Aber dieses Gefühl muß doch nicht so ganz sicher sein. In herzerweichenden Worten wird gebeten, doch von dem verderblichen Vorhaben abzulassen, und die Wochenbeiträge zu sparen. Das schöne Wort „Interessensharmonie“ spielt dabei eine große Rolle. Jedenfalls ist das so gemeint, daß die Arbeiter sich in der „Interessensharmonie“ von den Herren im Hause das „ell über die Ohren zieh“ lassen sollen. Weiter geht es im Flugblatt: „Alles was die Sozialdemokraten und ihre Parteigänger wollen, sind Machtproben! Der Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes hat an sämtliche Industrielle ein Rundschreiben gerichtet, behufs ein für beide Teile verbindliches Abkommen über die Regelung der Arbeitsverhältnisse. Als dieses nicht geglückt, griff man zum Kleinkrieg! Grinzer-Larlach, Gaid & Neu-Karlstraße, Junter & Neu-Karlstraße, Opel-Hülfelshelm etc., alle müssen sie für die Adlerwerke büßen.“ In Wirklichkeit sind diese Bewegungen aber genau so entstanden wie bei Kleyer. Abzüge und brutale Behandlung sind die wahren Ursachen. Wir geben uns aber dem starken Verdacht hin, daß Kleyer bei allen den genannten Bewegungen die Hand im Spiele hat. Bezüglich Opel in Hülfelshelm wissen wir es ganz genau, daß — Kleyer der Einflüßer ist. Weiter! „An dem heiligsten des Betriebs zu rütteln, die Beseitigung der Betriebskrankenkasse zu verlangen, um sie der von der sozialdemokratischen Partei vollständig beherrschten Ortskrankenkasse einzuverleihen.“ — das ist es, was „unserem Mitarbeiter“ arge Schmerzen bereitet. Frevelhaft ist das Begehren der Sozialdemokratie! In Wirklichkeit liegen die Gründe aber so, daß der, der ein Amt in der Kasse bekleidet und die Interessen seiner Mitarbeiter vertritt, herausfliegt! Daß der, der es einmal wagen sollte, frant zu werden, herausfliegt! Aber auch die unvernünftigen Forderungen der Mindestlöhne kann die Firma nicht erfüllen; es wird auch wohl immer so bleiben, schreibt sie. — Dabei sind im letzten Jahre bei zahlreichen Abschreibungen nicht weniger als 15 Prozent Dividende für die mühevollen Arbeiter der Aktionäre bezahlt worden. Arbeiter merkt es auch! Es wird wohl immer so bleiben! Hungern, Abzüge gefallen lassen, und noch mehr hungern! Die Arbeiter vor Kleyer und die Kollegen von Frankfurt aber kennen „unseren Mitarbeiter“ zu genau. Sie achten das Liebeswerben nicht und bezahlen auch ihre Beiträge weiter. Noch eifriger wird für den Verband agitiert werden, das beweist die Erbitterung, mit der das Flugblatt aufgenommen wurde. Unsere Antwort aber wurde mit Freuden begrüßt! Wir aber möchten zum Schluß „unseren Mitarbeiter“ bitten: Noch ein paar solcher Flugblätter und der letzte Mann ist unser! Und dann — Heinrich — sind wir mächtiger als die Industriellen.

**Fürth.** Die hiesige Verwaltungskasse hielt am 26. November im Saalhaus eine Mitgliederversammlung ab. Der Kassenbericht ergab kein befriedigendes Bild, der Grund dafür ist, daß im vergangenen Vierteljahr die Metallschläger eine starke Arbeitslosigkeit hatten. Nachdem im Frühjahr bei Beginn der Arbeitslosigkeit in einer Versammlung beschlossen worden war, den männlichen Mitgliedern der Metallschlägerbranche 4 Mk., den weiblichen 2 Mk. Zuschuß zu gewähren, wurde selbstverständlich der Lokalfassensverband bedeutend aufgezogen. Da zur Lokalfasse alle Mitglieder ohne Unterschied der Branche gesteuert, aber nur die Metallschläger bisher Lokalfassensmitglieder erhalten haben, erhob sich selbstverständlich ein Sturm unter den übrigen Metallarbeitern, obgleich sie jenseitig die Zustimmung gegeben hatten. Die Ortsverwaltung hat deshalb den

Antrag eingebracht: „Von heute ab Abschaffung der Lokalfassensmitglieder.“ Die Kollegen Angler, Steurer, Stumpf und Bezirksleiter Gübner sprachen für den Antrag, Schiller, Stein und Seifach dagegen. Kollege Zöllner verlangte zuerst eine Vorlage und beantragte deshalb: „Die Verwaltung möge bis zur nächsten Versammlung einen Entwurf vorlegen.“ Hierauf stellte Kollege Schiller den Antrag: „Die Zuschüsse aus der Lokalfasse, wie sie die Metallschläger erhalten haben, an alle Metallarbeiter und Arbeiterinnen zu gewähren.“ Der Antrag Schiller wurde mit großer Mehrheit, der Antrag Zöllner einstimmig angenommen. Hierauf referierte Kollege Angler über „Errichtung eines Arbeitersekretariats.“ Redner wies nach, wie notwendig für die Fürcher Arbeiterschaft ein derartiges Institut sei. Wenn jeder organisierte Arbeiter wöchentlich nur 2 Pf. leiste, so sei das Sekretariat gesichert. Nach kurzer Debatte wurde einstimmig beschlossen, ein Arbeitersekretariat in Fürth zu errichten. Dann begründete Kollege Steurer den Punkt: „Die Errichtung einer Geschäftsstelle.“ Es sei das dringende Bedürfnis, eine Person zu haben, die vollständig unabhängig ist. Außerdem haben sich die Verwaltungsarbeiten so angehäuft, daß es in Zukunft ausgeschlossen wäre, nur die notwendigsten Arbeiten zu erledigen. Man solle von einzelnen Personen nach neun- bis zehntägiger Tätigkeit in der Werkstätte nicht verlangen, daß sie die Verwaltungsarbeiten bei 1800 Mitgliedern noch besorgen. Die Agitation erfordere jetzt eine volle Arbeitskraft, die auch zu jeder Tageszeit zur Verfügung stehe. Nachdem noch die Kollegen Gerhardt, Schiller und Zöllner darauf hinwiesen, daß die Geschäftsstelle von den 20 Prozent zu erhalten möglich sei, wurde einstimmig beschlossen, ein Verbandsbureau zu errichten. Mit den weiteren Arbeiten wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Schiller, Stumpf, Gerhardt, Schuster und Hofmann, betraut.

**Gewelsberg.** Die Differenzen bei der Firma W. Kressl, Gewelsberger Ferd- und Ofenfabrik, sind durch Verhandlungen des Arbeitervereins mit den Arbeiterorganisationen durch beiderseitiges Entgegenkommen beigelegt. Die Arbeit wurde am 30. November in vollem Umfang wieder aufgenommen.

**Kasselt.** Eine interessante öffentliche Metallarbeiterversammlung fand am 20. November im Ritter statt. Als Referent war Kollege Lauterbach aus Stuttgart erschienen. Die Versammlung war wieder erwartung voll besucht und hatte die besondere Ehre, in ihrer Mitte auch den Herrn Polizeikommissär und noch einen Herrn vom Bezirksamt zu sehen. Auf der Tagesordnung stand: „Die Gewerkschaften im Kampfe zur Verbesserung der Arbeiterlage.“ Der Referent entlegte sich seiner Aufgabe in einer anderthalbstündigen Rede, wofür er lebhaften Beifall erntete. Da auch der Herr Direktor, der Herr Ingenieur Klein und vier Wertmeister der hiesigen Waggonfabrik anwesend waren, so war die Gelegenheit günstig, die schon so oft besprochenen Mängel in der Waggonfabrik in Gegenwart dieser Herren einer Kritik unterziehen zu können. Überstunden, Nacharbeit und bis zur letzten Zeit auch Sonntagsarbeit ohne Prozentzuschlag, ferner das Kolonnen-system, Abzüge bei fertigergeleiteter Instandarbeit trotz vorheriger Vereinbarung, wurden scharf kritisiert. Der Referent erklärte, daß derartige Dinge in einem anständigen Geschäft nicht vorkommen. Der Herr Direktor war dadurch sojuzagen gezwungen, Rede und Antwort zu stehen. Aber leider fand er wenig Worte. Er führte etwa folgendes aus: Er freue sich, daß nicht alle Arbeiter der Waggonfabrik anwesend seien. Was über die Fabrik ausgesprochen wurde, sei unwahr und entspringe einer erregten Phantasie. Damit hatte er aber wenig Glück, sofort hat ein Arbeiter uns Wort und erklärte, daß er Kolonnenführer gewesen, zwölf Waggon fertiggestellt und entgegen den getroffenen Vereinbarungen für jeden Waggon 2 Mk. weniger bekommen habe. Ein anderer führte aus, daß er zwei Arbeiter in Logis habe, diese gingen mit 32 bis 35 Mk. für vierzehn Tage nach Hause. — Wenn ein Arbeiter ein hiesiger anständig gefeindet sein will, so muß er allen Lebensfreuden entsagen, trotz Überstunden. Tritt ein Arbeiter in der Waggonfabrik in Arbeit, so ist es möglich, daß er drei Wochen ohne Geld leben muß, da neben vierzehntägiger Lohnzahlung auch noch eine Woche als Kautions stehen bleibt. Wie gesagt, der Wahrheitsbeweis für unsere Behauptungen wurde mehr als erbracht und der Herr Direktor sah arg in der Ecke. So viel wir ihm an den Augen ablesen konnten, geht er in keine derartige Versammlung mehr. Da sich niemand mehr zum Worte meldete, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Appell an die Anwesenden, sich der Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, anzuschließen, damit wir in der Lage sind, gegen alle Ungerechtigkeiten besser als bisher Front machen zu können.

**Rathenow.** In der am 26. November abgehaltenen Generalversammlung wurde über den Stand der Tarifbewegung vom Geschäftsführer Matat berichtet. Danach haben 31 Arbeitgeber mit 270 Beschäftigten den Tarif anerkannt. In 11 Werkstätten mit 77 Beschäftigten wird gestreikt. Obwohl eine große Zahl von Arbeitgeber den Tarif anerkannt haben, sind sie doch vom Geist des Metallindustriellenverbandes so beeinflusst, daß sie den organisierten Arbeitern gegenüber eine scharfe feindliche Stellung einnehmen. Als die Tarifbewegung einsetzte, wandten die Arbeitgeber sich an den Bund der Industriellen, und so kam es auch, daß die Kleinmeister der optischen Industrie einen Zweigverein des Bundes in Rathenow gründeten. Nun operieren sie mit der Taktik und allen Praktiken der Scharfmacher. Der Geist dieses Bundes hat unsere Kleinmeister „befruchtet“. Nicht nur, daß sie von den Streikenden keinen einestimmen, bei einigen geht die Kühnheit soweit, auch den nicht am Streik Beteiligten, die Arbeit suchen, recht dreist zu erklären: „Gehen Sie aus dem Verband, dann werden Sie eingestellt.“ Ein diesbezüglicher Beschluß soll in dem Zweigverein der „Neuen“ Kühnemann gefaßt worden sein. Wer diesen Beschluß bricht, soll 100 Mk. Strafe zahlen. Wenn irgend etwas geeignet ist, das kleine Reichertum zum Vorteil der Großfabrikanten über den Haufen zu werfen, so ist es das Anbändeln mit dem Bund der Industriellen. Einige haben das auch eingesehen. Der Metallarbeiter-Verband soll ihnen nun helfen, diese Zwangsjacke wieder auszuziehen. Sollte doch ein Arbeiter eine „provisorische“ Beschäftigung über seinen Austritt aus dem Verband bringen, dann könne er eingestellt werden. Von dem Geschäftsführer wurde weiter mitgeteilt, daß, obwohl der Tarif von vielen Meistern anerkannt ist, einige tariffreie Arbeitgeber sich bereit erklärt haben, für die Werkstätten, in denen gestreikt wird, Streikarbeit zu liefern. Dieses Gebahren ist nicht geeignet, den Zustand in Kürze zu beendigen, sondern ihn auch auf die tariffreien Werkstätten auszudehnen. Die Arbeiter müssen daher zu jeder Zeit gerüstet sein. — Bei dem zweiten Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme zur Bezirkskonferenz und Ausbau des Unterstützungswesens, sprach sich die Versammlung dahin aus, das Unterstützungswesen so viel als möglich zu erweitern. Es sei nicht zu befürchten, daß der Kampfscharakter der Organisation darunter leiden würde. Auch solle die Bezirkskonferenz für größere Selbstständigkeit der Bezirksleiter Sorge tragen. Eine diesbezügliche Resolution wurde angenommen. Als Delegierte wurden die Kollegen Münsinger und Wiedermann gewählt. — Mit der Aufforderung, daß jeder dahin wirken solle, die Tarifbewegung zu unseren Gunsten durchzuführen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Suhl.** Internationale Ausbeuter. Daß die Firma Simson & Co. in Heinrichs und Suhl ihre Arbeiter als Sklaven und Ausbeutungsobjekte betrachtet, haben wir schon des öfteren an dieser Stelle bemerkt. Aber leider hatten unsere Warnungen nicht immer den gewünschten Erfolg, da immer noch viele Kollegen auf die in allen Tageszeitungen erlassenen Annoncen der Firma hereinfallen, um dann schon nach einigen Tagen oder Stunden diesem Eldorado den Rücken zu kehren. Seit einigen Monaten betreibt nun die Firma die Sklavensucht und Ausbeuter international. Sie hat nämlich eine Zweigniederlassung in Graz in Österreich errichtet, in welcher die hier gefertigten Fahrradteile montiert werden. Es ist nun ganz klar, daß die Firma durch diese Einrichtung ganz erheblich an Zoll spart; diese Erparungen müßten doch billigerweise dazu dienen, die dortigen Arbeiter etwas besser zu entlohnen, wie es hier der Fall ist. Doch die Firma Simson bleibt Simson, ganz gleich in Graz wie in Suhl oder Heinrichs. Dieses wird durch eine Notiz im Grazer Arbeiterblatt bewiesen.



Dort wird ausgeführt, daß die Löhne in Graß denkbar traurig sind. Arbeiter die Leute in Alford verdienen nicht ihren Tagelohn, so müssen sie sich mit dem Mindestlohn zufrieden geben...

Walb. Wie die Arbeiterschutzesekesse respektiert werden. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband liegt schon seit diesem Frühjahr mit der Firma G. Friedr. Ern in Walb bei Sollingen im Streit...

die Arbeit nicht gerührt hatte. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß kein Notstand vorlag; Ern hätte die witzige Forderung der neun Streikenden, die in Betracht kamen, bewilligen können.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

(G. S. 29 Hamburg).

Bekanntmachung.

Am 3. d. Mts. wurde an sämtliche örtliche Verwaltungen ein Zirkular und ein Fragebogen, betreffend Errichtung einer Kranken- und Sterbefälle, sowie sonstige Druckfachen versendet.

Mit Gruß

Der Vorstand.

Abrechnung über den Unterstützung- und Agitationsfonds.

Einnahmen: Kassenbestand am 30. Juli 1904 M. 2782,04. Von: Schaufele, Rintheim M. 24. E. Barnitz, Berlin VII 100. Wohlfahrt, Rotherburg 30. Granitzfelder, Augsburg 30. Kleemann, Durlach 17. Zimmermann, Biff 50. Grandpre, Liblar 10. B. D. St. Hamburg 52. Meyer, Essen 6. Damm, 18. und 19. Wahlleistung 56,45. Summa M. 3157,49.

Abrechnung über den Unterstützung- und Agitationsfonds.

Einnahmen:

Kassenbestand am 30. Juli 1904 M. 2782,04. Von: Schaufele, Rintheim M. 24. E. Barnitz, Berlin VII 100. Wohlfahrt, Rotherburg 30. Granitzfelder, Augsburg 30. Kleemann, Durlach 17. Zimmermann, Biff 50. Grandpre, Liblar 10. B. D. St. Hamburg 52. Meyer, Essen 6. Damm, 18. und 19. Wahlleistung 56,45. Summa M. 3157,49.

Ausgaben:

An: Müller, Duisburg M. 25. Spengler, Amen 25. Wischhofberger, Mannheim 30. Walter, Breslau 30. Langen, Rodenkirchen 30. Kast, Durlach 25. Pfleger, Nürnberg 40. Würzburger, Mannheim 30. Menzel, Köln 35. Bus, Mannheim 30. Meyen, Berlin 7 30. Gammann, Budau 45. Schulz, Rixdorf 35. Jahn, Kiel 35. Schilde, Pforzheim 30. Laube, Berlin XI 35. Schulze, Braunschweig 25. Schneemann, München 25. Langen, Rodenkirchen 25. Süpple, Rintheim 25. Kölzer, Rintheim 25. Porto 4,50. Summa M. 639,50.

Bilanz: Einnahmen ... M. 3157,49. Ausgaben ... 639,50. Kassenbestand M. 2517,99

Braunschweig, 27. November 1904. G. Hartmann. Revidiert und für richtig befunden: Karl Tischer, Rudolf Schneemilch.

Quittungen.

Der Unterzeichnete bescheinigt, für den Deutschen Metallarbeiter-Verband, Filiale Hamburg, 100 M. erhalten zu haben, welche letztere aus dem verbleibenden Vermögen der 1878 aufgelösten Metallarbeiter-Gewerkschaft, Filiale Hamburg, als Darlehen gewährt und nunmehr zurückbezahlt wurden.

Hamburg, den 5. November 1905. C. Utey. Der Unterzeichnete bescheinigt für den Unterstützungsfonds der Allgemeinen Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (G. S. 29) 52 M. als Zinsen aus obigem Darlehen erhalten zu haben. Braunschweig, den 26. November 1904. Gustav Hartmann.

Literarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 10. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Reichstag und Sozialdemokratie. — Republik und Sozialdemokratie in Frankreich. II. Von K. Rautsky. — Die amerikanische Wahlen und die Sozialisten. Von Hermann Schlichter. — Die Wahlsysteme der deutschen Einzelstaaten. Von Hans Marckwald. — Literarische Rundschau: Max Treu, Der Bankrott des modernen Strafvollzugs und seine Reform. Von M. Gurski. — Hugo Gans, Vor der Katastrophe. Von u-n. — Die öffentliche Bibliothek und Lesehalle in Berlin. Von B. Bruns.

Der Königsberger Hochverratsprozess beginnt soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts zu erscheinen. Das erste Heft dieses auf 11 Lieferungen à 20 Pf. berechneten Werkes liegt bereits vor. Der Prozess ist mit Einleitung und Erläuterungen von Kurt Eisner herausgegeben.

Inhalt von Nr. 50.

Deutscher Metallarbeiter-Verband: Anträge des Vorstandes. — Der Reichstag. — Gewaltmaßnahmen gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband von der Ruffhäuserhütte in Atrern. — Der Zustand in der Waggonfabrik zu Götting. — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Stralsund und Greifswald. — Die Lohnbewegung in der Berliner Gelbmetallindustrie. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung. — Aus den Agitationsbezirken: I., II., IV. und IX. Bezirk. — Korrespondenzen. — Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29): Bekanntmachung. Abrechnung über den Unterstützung- und Agitationsfonds. — Literarisches.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgezählt. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgezählt.)

Altona, Bezirk Sionense. Dienstag, 20. Dez., abends halb 9 Uhr, bei Davit, Dackenhuden. Ansbach i. G. Freitag, 16. Dez., abends 9 Uhr, im Café Neumann. Berlin, Freitag, 13. Dez., abends 9 Uhr, im Dammrath Hof. Düsseldorf, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Wagener Hof'. Eschweiler, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Fring von Preußen', Wasserf. 28. Gießen, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Restaurant Kronprinz', Steinstr. 7. Hannover, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, bei Hietel, Parlamentsstr. 5. Koblenz, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Köln, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Leipzig, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Lübeck, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Magdeburg, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. München, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Nürnberg, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Osnabrück, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Regensburg, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Saarbrücken, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Schwerin, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Straßburg, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Tübingen, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Ulm, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Weimar, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'.

Worms, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Wiesbaden, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Xanten, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Ypern, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Zwickau, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'.

Wuppertal, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Düsseldorf, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Essen, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Dortmund, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Bochum, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Duisburg, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Mülheim, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Düsseldorf, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'.

Wuppertal, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Düsseldorf, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Essen, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Dortmund, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Bochum, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Duisburg, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Mülheim, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Düsseldorf, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'.

Wuppertal, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Düsseldorf, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Essen, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Dortmund, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Bochum, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Duisburg, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Mülheim, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'. Düsseldorf, Samstag, 17. Dez., abends halb 9 Uhr, im 'Kaiserhof'.







### Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die **Bederhose Herkules** tragen. Allen-Vorlauf. Sehr starkes Leder in praktischen grauen u. braunen Streifen, auch einfarbig. Am Hand aus einem Stück gearbeitet. Sehr feste Rappnähte. Haltbarste Pilot-Taschen. Große Hüllen umfonst. Die Hose

bel Entnahme von 6 Stück 26 Mk. **4 Mk. 50**

**Juglingshosen** entsprechend billiger Schläuche Monteur-Zackett 1 M. 90 Schläuche Monteur-Hose . . 1 M. 50 Schläuche Monteur-Zackett Prima Körper-Gewebe . . 2 M. 50 Schläuche Monteur-Hose Prima Körper-Gewebe . . 2 M. 10 Manchester-Hose 75, 50, 4, 50, 3 M. 50 Westf. Mittel-Zackett 14, 50, 8, 75 Maler-Mittel (rot) 3, . . 2, 50, 2 M. . . 40 Mechaniker-Mittel (braun) 3, . . 2 M. 40 Refektorien-Ärmel, blau, . . 5 M. 50 Die Preise gelten für normale Größen.

### Baer Sohn

En gros. BERLIN. En detail. Schnuffstr. 24/25. Brückstr. 11. Gr. Frankfurterstr. 20.

Die 24. Preisliste 1904 über gesamte Herren- und Knabenkleidung portofrei. - Versand von 20 M. an franco. - Bei Bestellung von Hosen ist die Bundweite und die Schrittlänge, bei Jackets und Kitteln die Brustweite anzugeben.

Nachdruck verboten!

### 30 Tage zur Probe!



**5 Jahre Garantie**  
versende Kistmesser  
No. 27 fein hohl . . . 1,50  
No. 28 sehr hohl . . . 2,-  
No. 32 extra hohl . . . 2,50  
Sicherheitsmesser D. R. P. M.  
zu kurzer Zeit 35 000 Stück verkauft.  
(Verlegung unumgänglich) Mk. 2,75.  
Wichtiges Gebot sofort retour.  
Mein 300 Seiten langer Pracht-Katalog  
gratis und franco an jeden.

### Emil Jansen

Stahlfabrik u. Versandhaus  
I. Wald No. 20 b. Solingen. [25]

### Echt silberne Uhren

Mk. 9.50  
Illustr. Preisliste gratis.  
Gebr. Loesch, Leipzig 88

### Umfonst u. portofrei

verf. unj. gr. Hauptkatalog über Solinger Stahlwaren, Haushalt- u. Küchengeräte, Waffen, Optik etc.



versenden wir franco  
**Rasiermesser Nr. 10** in Silber- Stahl fein hohl gef. fert. z. Gebr. Nr. 2. - **Rasiermesser Nr. 15** enthaltend: Rasiermesser Nr. 10, Mittelbeden, Pinzel, Pasta, Seife und Schwämmchen Mk. 4,-  
**Haarmaschine „Familien- schatz“** (Neuheit) mit 2 Knöpfen- beinhalte für 3, 7 u. 10 mm (je nach p. St. Nr. 3, 50. **Sicherheits- Rasiermesser „Samstag“** Nr. 2, 50. **Belegungs- unumgänglich.**

### Otto Gelgis & Co.

Grünten bei Solingen 55  
Alteies Fabrikverandhaus am Platze. [25]

### Die meisten Beinkrankheiten

sind heilbar  
ohne Operation, ohne Berufshörung und fast schmerzlos. **Dr. med. Ernst Strahl**  
Hamburg 105, Große Allee 18.  
Spezialmäßig geleitet (besonders in Hamburg, Braunschweig, Hannover, Leipzig etc.)

### Der Metallarbeiter

hilfs- u. Nachschlagebuch für Dreher u. Schlosser.  
Enthält: Fräsen, Drehen, Zellberechnung z. Drehen grösserer Gegenstände auf der Planbank. Berechnung der Tourenzahl v. Maschinen. Konischdrehen mittels Reistock und Support. Sämtliche Gewindberechnungen nach Whitworth und Millimeter-Steigung. Gewindepfeile für alle vorkommenden Gewinde. Konstruieren von Zahnrädern, Fräsen derselben, sowie die Spiralfräser etc. etc. Viele Anmerkungen. 1 Stück 1,50 Mk., auch in Heftmarken, per Nachnahme 2 Mk., 2 Stück 3,00 Mk., 3 Stück 5,00 Mk., 5 Stück 8,00 Mk., 10 Stück 10 Mk. bei freier Zusendung, bei 10 Stück ein Freixemplar. **Const. Kaas, Köln a. Rh.** Schaafen- str. 45.

### Für Freunde grösster Pünktlichkeit!

**Silberne Präzisions-Anker-Remontoirs**, 15 Rubis, mit Zeugnis des staatlich. Observatoriums über die Gangleistung, ausgedrückt in Sekunden u. Zehntelsekunden. Preis M. 36.-  
Diese Remontoir ergab lt. Untersuchung eines Astronomen bessere Resultate als ein taurer Chronometer.  
Ohne Gangzeugnis mit tägl. Maximaldifferenz von 5-10 Sekunden beträgt der Preis Mk. 33.-  
30  
Silber Anker-Remontoir 8 Tag Gang z. M. 30.-  
do. mit Datum u. Mondgang z. M. 28,50  
Repetitionswaacker, tauchend, 3mal in 7 Min. weckd. z. M. 37,50 unbetroffen.  
Director Versandt. Nichtkonvenierend, gerne umgetauscht.  
**Eug. Karecker, Lindau i. Bodensee. 918**  
Taschenuhrenfabrik u. Versandt. Gebründet 1888.

### Auf Wunsch übersende ich meinen illust. Katalog über Uhren, Regulateure, Wecker, Ketten, Ringe, Feldstecher u. Tafelgeräto an jedermann kostenlos. Garantie: Zwei Jahre. **Taschenuhrenfabrik u. Versandt. Gebründet 1888.**

### Sie kaufen nirgends billiger und besser!



**Konzert-Zug-Harmonikas**  
mit 10 Tasten, 4 Register, 2 Doppelbässen mit langen Bassklappen, keine Knöpfe, 3teilige starke Doppelbälge mit Eichen-schönern z. Zuhältern. Offene m. Nickelstab angelegte Klaviatur, deshalb sehr laut schallender Orgelton, Musik wirklich 2chörig mit 50 Stimmen und grossartiger Bassbegleitung. Grösse 35 cm. Ein solches Prachtinstrument kostet nur 4 1/2 Mk., 3chörig mit 6 Registern, 70 Stimmen nur 6 Mk., 4chörig mit 8 Registern, 80 Stimmen nur 7 1/2 Mk., 6chörig mit 12 Registern, 120 Stimmen nur 10 1/2 Mk., 2chörig mit 21 Tasten, 4 Bässen, 108 Stimmen nur 10 Mk. **Neu!** **Stahlstimmen** nur 10 Mk. **Garantie: Umtausch** gestattet, daher kein Risiko.  
Bevor Sie bei der Konkurrenz Musikinstrumente, Uhren, Uhrketten, Gold-, Leder-, Stahlwaren usw. kaufen, verlangen Sie erst gratis meinen Hauptkatalog mit grossartigen Neuheiten. Man bestelle nur bei **Robert Husberg, Neuenrade 400, Westf.**

### Nur 3 Mark 50 Pfg.

### E. von den Steinen & Cie.

WALD bei Solingen 21  
Stahlwaren-Fabrik u. Versandhaus I. Rang  
versenden geg. Nachnahme:  
**Kompl. Haushaltbesteck**  
No. 30 bestehend aus 6 Stück Tafelmesser fein vernickelt u. verziertes Heft, mit blau poliert. Klinge 6 Stück Gabeln fein vernickelt u. verziertes Heft, aus einem Stück geschmied., daher unverwundlich, aus gutem Stahl gefertigt. 6 Stück Esslöffel dazu passend, fein verziert, mit silberartigem Glanze 6 Stück Kaffeelöffel ebenfalls dazu passend.  
Alle 24 Stück zusammen für **3 Mk. 50 Pfg.** gegen Nachnahme Porto 50 Pfg. extra.  
No. 36. Dasselbe Besteck, aber mit Forkengabel, anstatt Stahlheftgabel, selbige Ausführung wie die Löffel, zusammen 24 Stück. Mk. 3,25. Porto 50 Pfg. extra.  
**Gesetzlich geschützt.**  
**Nur bei uns zu haben!**

### Haupt-Katalog mit Neuheiten-Nachtrag

zirka 4000 Abbildungen über unsere sämtlichen Waren versenden **unsonst u. portofrei.**

### Achtung! Billige Musik! Achtung!

### 3chörige Harmonika nur 5 Mark

in wirklich vollkommener, gediegener Ausstattung. Mit 70 Stimmen, 2 Registerbälgen, 10 Tasten, 2 Doppelbässen, Doppelbalg, offener Nickel-Klaviatur, ganz umlegt mit Nickel-Stab, 2 Balgzuhalter, brillanten Beslag, jahrelang haltbaren Stimmen, harter, orgelähnlicher Metall, Größe 12 1/2 Zentimeter. Mit 4 Register (abschließbarem Sittler-Register) reichte 50 Pfg. mehr.  
**Achtung!** Das Sie jetzt bei nur 5 Mk. für eine 3chörige Harmonika anzulegen brauchen, den ganz geringen Nutzen bei einem tiefen-Umsatz möglich, dazu kommt, dass ich die Instrumente in der stillen Sommerzeit herstellen liess, wodurch Sie die Garantie haben, eine in allen Zellen geblieben gearbeitete Harmonika zu bekommen, welche Sie im Frühlingsaufleben wieder, andernfalls taufche los, um ob. zachte Geb. zurück.  
**Warning!** Die fast angebotene Harmonika mit 3, 4 oder mehr Registern haben nur 2chörige Musik, besitzen also 2, 3 oder mehrere blinde Register.  
Preislisten mit Original-Zuschriften v. sämtl. Musikinstrumenten gratis u. franco.

### Grossartig billig!

Weihnachts-Affordabilen mit 6 Manualen nur 5,50 Mark.  
Weihnachts-Gitarre-Zithern, großes Format, nur 6,50 Mark.  
Ammorethen-Drummett mit 21 Stahlstimmen nur 7,50 Mark. [273]  
**Heinr. Subr** Fachlich erf. und älteste Musikinstrumentenfabrik in **Neuenrade 16 A (Westf.)**

### Metallarbeiter!

Ich empfehle auch von „Gemasregelten“ verfertigte Uerelas- und Zeitabzeichen, Rosetten, Schleifen, Schärpen, Vereinfarben etc.  
Gewerkschaftskartell Lörrach. Adresse: **J. Klänler, Säckingen a. Rh.** Baalstrasse 23. [166]

### Edmund Paulus

Markneukirchen No. 367  
Musikinstrumente jeder Art  
Neuester Katalog umsonst.  
Auf Karten und Briefen an mich darf die No. 397 nie fehlen. [164]

### Der ausserordentliche Beifall

den unsere nachstehend aufgeführten Spezialmarken in weitesten Raucherkreisen gefunden haben, veranlasst uns, dieselben auch den Lesern dieser Zeitung zu einem Versuche zu empfehlen:  
**100 Stück Mk. 3.50**

### Marke Imperiosa, gute 5 Pfg. Qualität, 100 Stück Mk. 3.50

Maiglöckchen . . .	M. 2,50	Eva, Kasino-Zigarre . . .	M. 5,-	Senator, feinduffig . . .	M. 7,50
Jack, gute Mischung . . .	M. 3,-	Gilla, feinduffig . . .	M. 6,-	Oriental, ff. Mexiko . . .	M. 8,-
Argentinos, hocht. Misch. . .	M. 3,50	Lord, 10 1/2 Qualität . . .	M. 6,50	Mi Reina, edel. Aroma . . .	M. 10,-
Esquisitos, sehr beliebt . . .	M. 4,50	Salud, hochf. Mischung . . .	M. 7,50	Dieselbe, Ausschuss . . .	M. 7,50

### Ausschuss-Zigarren

zirka 30 Prozent billiger als dieselben Sorten in reinen Farben und teuren Verpackungen.  
Ausschuss B. 26 . . . M. 3,30  
Ausschuss S. I . . . M. 3,30  
Ausschuss S. II . . . M. 3,30  
Ausschuss S. III . . . M. 4,50  
Ausschuss III B. . . M. 5,-  
Ausschuss S. I . . . M. 4,50  
Flor de Garcia, ff. Hav. . . M. 7,50

**Ausführliche Preisliste versenden wir auf Wunsch.** [204]  
Versand nicht unter 100 St. einer Sorte gegen Nachnahme, 300 St. portofrei. Nichtkonvenierendes nehmen zurück.

### 6 Monate zur Probe

laut den Bedingungen unserer Preisliste versenden wir gegen Nachnahme unsere Continental-Harmonikas um jedermann von der unübertroffenen Solidität derselben zu überzeugen. Unsere Harmonikas sind mit garantierter ungetriebener Spiralfeder, nicht allein für die Tasten, sondern auch für die Bälge und Zuhältern versehen, solche haben 10 Tasten, 2 Register, 2 Bälge, lange Bälgeklappen, also nicht wie bei andern nur runde Bälgeklappen, 3teilige starke Doppelbälge mit Eichen-schönern, Zuhältern, Nickelbeschlägen, offene, mit Nickelstab umlegte Nickelklaviatur u. deshalb garantierter härtester, orgelartiger Ton. Derselben kosten mit allerbesten Selbstlernschule in wirklich 2chörig, mit 50 Stimm. incl. 2 Contrabässe nur noch 4 1/2 Mk., 3chörige, 70 Stimmen, 6 Mk., 4chörige, 4 echte Reg., 90 Stimm. 7 1/2 Mk., 6chörige, 6 echte Reg., 130 Stimm. 11 1/2 Mk., extra gute 6chörige, mit feinsten Harzstimmen 16 1/2 Mk., 2chörige mit 19 Tasten, 4 Bälgen 100 Stimm. 9 1/2 Mk., mit 21 Tasten, 4 Bälgen, 108 Stimmen bei ca. 35 cm Höhe 10 Mk. Jedes Instrument mit Glockenbegleitung 30 Pfg., mit besser Tremolantbegleitung 50 Pfg. extra.  
Mit ausserbreitlichen  
2chörig nur 5 1/2 Mk., in 3chörig 7 1/2 Mk., in 4chörig 9 1/2 Mk., in 6chörig 15 Mk., bessere 6chörige 20 Mk., 2chörige mit 21 Tasten, 4 Bälgen 12 Mk. Unsere Continental-Harmonikas sind nur bei uns zu kaufen, auch, wie ihr Name besagt, in Europa u. der ganzen Welt verbreitet und werden solche laut vielen Tausend freiw. willig eingegangenen Anerkennungs-, Schreiben allgemein bevorzugt. **Prachtvolle deutsch-amerikanische Columbia-Gitarre-Zithern** 50 cm lang mit Schule, Schlüssel, Ring und Stimmwirbel, sofort von jedem selbst klingen, nach unter die Saiten zu schließenden Rosenblättern zu spielen, kosten mit 5 Accorden, 41 Saiten nur noch 7 1/2 Mk., mit 6 Accorden, 49 Saiten 9 1/2 Mk. Derselben mit Säule und Parquet, extra schöne Instrumente, mit 5 Accorden, 41 Saiten 9 1/2 Mk., mit 6 Accorden 49 Saiten 12 Mk. **Bessere Harmonikas, auch selbstspielende, Drehorgeln, Spielhosen, Geigen, Phonographen, Mund-Harmonikas, und sämtliche Musikinstrumente nach Katalog, den wir gratis und franco versenden.**  
**Garantie: Umtausch** über Geld zurück, wenn unfere Instrumente nicht gut sind, daher **kein Risiko.**  
Man bestelle nur bei **Herfeld & Compagnie in Neuenrade No. 384 Westfalen.**  
Zufällig leistungsfähigste und größte Harmonika-Fabrik in Neuenrade und größte Zither-Gehäuse-Fabrik in ganz Deutschland.

### Stahlstimmen, bei 10jähriger Garantie

kosten obige Harmonikas in 3chörig 7 1/2 Mk., in 4chörig 9 1/2 Mk., in 6chörig 15 Mk., bessere 6chörige 20 Mk., 2chörige mit 21 Tasten, 4 Bälgen 12 Mk. Unsere Continental-Harmonikas sind nur bei uns zu kaufen, auch, wie ihr Name besagt, in Europa u. der ganzen Welt verbreitet und werden solche laut vielen Tausend freiw. willig eingegangenen Anerkennungs-, Schreiben allgemein bevorzugt. **Prachtvolle deutsch-amerikanische Columbia-Gitarre-Zithern** 50 cm lang mit Schule, Schlüssel, Ring und Stimmwirbel, sofort von jedem selbst klingen, nach unter die Saiten zu schließenden Rosenblättern zu spielen, kosten mit 5 Accorden, 41 Saiten nur noch 7 1/2 Mk., mit 6 Accorden, 49 Saiten 9 1/2 Mk. Derselben mit Säule und Parquet, extra schöne Instrumente, mit 5 Accorden, 41 Saiten 9 1/2 Mk., mit 6 Accorden 49 Saiten 12 Mk. **Bessere Harmonikas, auch selbstspielende, Drehorgeln, Spielhosen, Geigen, Phonographen, Mund-Harmonikas, und sämtliche Musikinstrumente nach Katalog, den wir gratis und franco versenden.**  
**Garantie: Umtausch** über Geld zurück, wenn unfere Instrumente nicht gut sind, daher **kein Risiko.**  
Man bestelle nur bei **Herfeld & Compagnie in Neuenrade No. 384 Westfalen.**  
Zufällig leistungsfähigste und größte Harmonika-Fabrik in Neuenrade und größte Zither-Gehäuse-Fabrik in ganz Deutschland.

### Glas-Christbaumschmuck!

aus erster Hand, in bester solider Ausführung. Wirklich prachtvoll reichsortiertes Sortiment I gegen Entsendung von Mk. 5.- (Nachnahme 5,30) enthält 315 Stück mit echt Silber verzierte Glas- und Porzellanfiguren, Eier, läutende Glöckchen, Trompeten, Bögel, Eichhörnchen, Früchte, Schneeballen, Leuchtblumen, Lichthalter, Baumspitze mit Silberhelm, wunderbar schön mit Silberdracht, Chenille und Seidenqualsten verzierte Neuheiten, staunenerregende japanische Lampe u. f. w. - **Sortiment II** zum selben Preise, enthält 124 Stück größere Sachen; diesen beiden Sortimenten füge gratis eine diesjährige hervorragende Neuheit, Fruchtbasen 20 cm hoch mit Blumenbuttel, 2 Paket Lametta und 1 Engel bei. - **Sortiment III** Mk. 4.- (Nachnahme 4,30), enthält 276 Stück meist oben angegebene Sachen; dieses wird auf Wunsch auch geteilt eingerichtet. Hierbei gratis 2 Fruchtbasen 14 cm hoch, 2 Paket Lametta, Konfekthalter.  
Für Händler Extra-Sortimente von 8 Mk. und höher.  
Als leistungsfähiger Fabrikant bin ich in der Lage, Sehermann Vorteile zu bieten. [245]

### Max Heumann, Lauscha S.-Mein. No. 38.

Gold- und Silberwaren.		Optische Artikel.	
Wecker-Uhren mit Absteller	v. 1,60 an	Echt goldene Ringe	v. 0,95 an
Nickel-Remont-Uhr, 30 St.-Werk	v. 3,25 an	Kaffeervice, vernickelt, 4teil., 1/2 Lit.	v. 3,20 an
Echt silb. Remont-Uhren	v. 6,90 an	Brotkörbe	v. 45 an
Echt silberne Damen-Uhren	v. 6,75 an	Tafelaufsätze, versilbert	v. 2,40 an
Echt gold. Damenhalsketten mit Schieber, 130 cm lang	v. 12,50 an	Photographie-Albums	v. 1,00 an
Echt silberne Brosches	v. 30 an	Musik-Instrumente mit Platten	v. 3,90 an

Verzand gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrags, Risiko ausgeschlossen, da bei Nichtgefallen Geld retour.  
**Uhren aller Art.**

### Julius Busse

Berlin C. 19, Grünstr. 3/5 C.  
Reich illustrierter Katalog über alle Arten von Uhren, Ketten, Gold-, Silber-, Nickel- und Bronzwaren, optischen Instrumenten, photographischen Apparaten, Musikwerken, Leder- und Stahlwaren, Uhrenfournituren und Werkzeugen gratis und franco.

### Photograph. Apparate.